

Tagesordnung

**der Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates NRW
am Samstag, den 02.03.2024 um 13:00 Uhr
im Gerhart-Hauptmann-Haus,
Bismarckstraße 90, 40210 Düsseldorf**

- TOP 1:** Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesintegrationsrates NRW
Herrn Tayfun Keltek
- TOP 2:** Genehmigung der Niederschrift über die Hauptausschusssitzung vom
11.11.2023 in Eschweiler
- TOP 3:** Grußwort
Frau Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW
- TOP 4:** „Wir gegen Rassismus!“ – „!Aufstehen!“ 5 vor 12-Aktiv für Demokratie
- TOP 5:** Vortrag und Podiumsdiskussion zum Thema „Bildungserfolge von
Schüler/innen mit internationaler Familiengeschichte“
Herr Thomas Jaitner, Bildungsreferent des Landesintegrationsrates NRW,
und Vertreter/innen der NRW-Landtagsfraktionen:
Herr Jonathan Grunwald MdL (CDU-Fraktion),
Frau Dilek Engin MdL (SPD-Fraktion),
Frau Gönül Eglence MdL (Grünen-Fraktion),
Frau Angela Freimuth MdL, (FDP-Fraktion)
- TOP 6:** Kampagne „Mehr als Du siehst“

- TOP 7:** Projektvorstellung „Guter Lebensabend NRW“
Frau Riccarda Blaeser, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration NRW
- TOP 8:** Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsstelle
- TOP 9:** Berichte aus den Mitgliedsgremien

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 1

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesintegrationsrates NRW, Herrn Tayfun Keltek

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 2

**Genehmigung der Niederschrift über die Hauptausschusssitzung vom 11.11.2023 in
Eschweiler**

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 3

Grußwort durch die Vorsitzende des DGB NRW, Frau Anja Weber

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 4

„Wir gegen Rassismus!“ – „!Aufstehen!“ 5 vor 12-Aktiv für Demokratie

Das vergangene Jahr war geprägt von rassistischen und migrationsfeindlichen Diskursen (vgl. auch Positionspapier des Landesintegrationsrates vom 17.01.2024). Insbesondere die AfD hat sich weiter radikalisiert und gilt in mehreren ostdeutschen Ländern mittlerweile als „gesichert rechtsextremistisch“. Aber auch demokratisch orientierte Parteien hatten kaum Vorbehalte, insbesondere Flüchtlinge zu stigmatisieren und die Ausgrenzung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte voranzureiben. Anfang des laufenden Jahres wurde bekannt, dass im November 2023 ein konspiratives Treffen rechtsextremer Akteure aus Politik und Wirtschaft in Potsdam stattgefunden hat. Die dort diskutierten Pläne zur „Remigration“ von Menschen, die nicht ins rassistische Weltbild der Rechtsextremist/innen passen, lösten eine breite Empörungswelle aus, die sich bundesweit in Demonstrationen für Vielfalt und gegen Rassismus niederschlug.

Der Landesintegrationsrat hofft, dass die demokratische Bewegung nicht unmittelbar wieder an Kraft verliert und sowohl positive Auswirkungen auf die nach rechts driftenden demokratischen Parteien haben als auch – mit Blick auf die Europawahl und die Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen – auf das Wahlverhalten von Nicht-Wähler/innen und Unentschlossenen.

Der Hauptausschuss wird gebeten, sich über mögliche Aktivitäten zur Bekämpfung des Rassismus auszutauschen. Insbesondere soll eine Aktion zum Gedenken an die Opfer von Rassismus am Tag gegen Rassismus am 21.03.2024 beraten werden. Der Vorsitzende berichtet.

Anlagen:

Anlage 4.1: Musterantrag „Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024

Anlage 4.2: Vorschläge für die Gestaltung der Aktion „„Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024

Anlage 4.3: Musterbrief „Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024

Anlage 4.4: Entwurf PM „Aufstehen!“ 5 vor 12 – aktiv für Demokratie

Anlage 4.5: Flyer „Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024

MUSTERANTRAG „Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r,

Anlage 4.1

der Deportationsgipfel rechter Kreise in Potsdam hat deutlich gezeigt, dass die Verteidigung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung uns allen obliegt. Der Internationale Tag gegen Rassismus am 21. März 2024 bietet sich für NRW weite Aktionen an. Vor diesem Hintergrund bitte wir Sie/Euch, folgenden Vorschlag im Integrationsrat zu beschließen:

Beschluss:

1. der Integrationsrat beteiligt sich an der Initiative „Aufstehen!“ 5 vor 12 – aktiv für Demokratie,
2. die/der Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in wird gebeten, in der Stadtverwaltung am 21. März 2024 in der Zeit von 11.55 Uhr bis 12.25 Uhr den Internationalen Tag gegen Rassismus zu begehen.

Begründung:

Am 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus; er erinnert uns daran, dass wir uns jeden Tag gegen Rassismus einsetzen müssen. Er bietet für jeden Einzelnen Gelegenheit, mit kritischem Blick auf die vergangenen zwölf Monate zu schauen. Vor allem jedoch ist der Internationale Tag gegen Rassismus eine Mahnung an staatliche Institutionen, mehr gegen rassistische Diskriminierung, Gewalt, Stigmatisierung und Hassrede zu tun.

Insbesondere der Deportationsgipfel rechter Kreise in Potsdam hat jedem Demokraten deutlich vor Augen geführt, dass die rassistisch-antidemokratische Gedankenwelt an der Schwelle zur praktischen Umsetzung steht. Diese braunen Clans und Seilschaften haben sich in Staat und Gesellschaft neu formiert.

Mithin sind vor allem staatliche Institutionen dazu aufgefordert, dem durch ein deutliches Zeichen für Demokratie Einhaltung zu gebieten.

Bitten nehmen Sie/nimmt Ihr von der Anlage Kenntnis, die einigen Vorschläge enthält, aber keinen Anspruch auf Vollkommenheit erhält.

Vorschläge für die Gestaltung der Aktion „„Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024

Das Entsetzen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist angesichts der neuesten Enthüllungen zum konspirativen Zusammenkommen rassistischer und rechtsextremer Kräfte – Deportationsgipfel - in Potsdam groß.

In Reaktion auf die Enthüllung ist eine breite Empörungswelle in Politik und Gesellschaft losgebrochen. Es wurde zu zahlreiche Demonstrationen gegen die AfD aufgerufen. Nichtsdestotrotz ist der überwiegende Teil der Gesellschaft beunruhigt und befürchten, dass nach kurzer Empörung wieder zur Tagesordnung übergegangen wird.

Der Wettlauf um immer drastischere Vorhaben zur Bekämpfung von Migration und von Menschen mit internationaler Familiengeschichte hat unweigerlich zur Normalisierung rassistischer Haltungen geführt und ihnen ein demokratisches Mäntelchen verliehen. Der Verlust von Vertrauen in die Demokratie wird sich ungebremst vergrößern und die Spaltung der Gesellschaft voranschreiten, wenn nicht konsequent gegengesteuert wird.

Anstatt durch Hass und Hetze zu spalten, müssen die positiven Aspekte von Migration in den Mittelpunkt gerückt werden, die u.a. zum Wohlstand der gesamten Gesellschaft beitragen.¹ Die Menschen mit internationaler Familiengeschichte gehören mit Ihren Potenzialen längst zu unserer Gesellschaft. Die Potentialorientierung und die Schaffung von Chancengerechtigkeit sowie die unnachsichtige Bekämpfung von Rassismus sind das Gebot der Stunde.

Für die Gestaltung der Aktion „„Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024 schlägt der Landesintegrationsrat NRW folgende Aktivitäten vor:

- 1) Den kurzen Film „Hört uns zu! Der Anschlag von Solingen“ anzuschauen.**

¹ Vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rechtsextremismus-bdi-praesident-russwurm-warnt-mit-deutlichen-worten-vor-der-afd/100007515.html>

Link: <https://www.ardmediathek.de/video/wdr-dok/hoert-uns-zu-der-anschlag-von-solingen-oder-persoenliche-doku/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTRmZTdmY2E3LTk2ZGZGEtNGE1Yi05MGRjLTVjMWU5MThkNDI2Yw>

Solingen 1993, der Nationalsozialistische Untergrund (NSU), Halle oder Hanau passieren nicht irgendwo – sondern genau hier. Was also tun gegen Rassismus? Regisseur Mirza Odabaşı nimmt uns mit auf eine sehr persönliche Reise.

2) Einen kurzen Beitrag von Fatih Çevikkollu anzuschauen: Ausgrenzung und Rassismuserfahrungen

Link: <https://www.youtube.com/watch?v=SQrTKn1mAO4>

Bereits als Kind ist Fatih Çevikkollu wegen seines Namens und Aussehens mit der Annahme konfrontiert, er sei kein Deutscher. Als Schauspieler und Kabarettist entdeckt er mit den Jahren, dass die Sprache ein wirkvolles Mittel gegen Ausgrenzung ist. Rassismus tritt er von nun an mit schlagfertigen Kommentaren entgegen.

Anschließend Austausch & Diskussion:

- a. Habe ich ähnliche Erfahrungen persönlich oder als Zuschauer erlebt?
- b. Wie habe ich reagiert?
- c. Welche weitere Mittel gegen Ausgrenzung kenne ich? Wie und wann setze ich sie um?

3) Einen Workshop aus dem Projekt „Antirassistische Bewusstseinsbildung – Kompetenzstärkung für Vielfalt am Arbeitsplatz“ gestalten

Link: https://www.charta-der-vielfalt.de/fileadmin/user_upload/Antirassistische_Bewusstseinsbildung/Toolbox_Antirassismus/Methodenkoffer/Methodenkoffer_Antirassistische_Bewusstseinsbildung.pdf

Was braucht es in Unternehmen und Institutionen, um ein antirassistisches Arbeitsklima zu schaffen? Charta der Vielfalt e.V. möchte mit dem Projekt »Antirassistische Bewusstseinsbildung – Kompetenzstärkung für Vielfalt am Arbeitsplatz« ein klares Zeichen gegen Rassismus und für Vielfalt in der

deutschen Wirtschaft setzen und sich klar und deutlich gegen Rassismus in der Arbeitswelt positionieren.

4) Den kurzen Film „Anschlag in Hanau überlebt: Arjin sah dem Täter in die Augen“ anzuschauen

Link: <https://www.ardmediathek.de/video/tru-doku/anschlag-in-hanau-ueberlebt-arjin-sah-dem-taeter-in-die-augen-i-tru-doku/funk/Y3JpZDovL2Z1bmsubmV0LzEyMDc0L3ZpZGVvLzE3MzU1NDc>

Ein Jahr danach: Arjin (25) hat den Anschlag in Hanau überlebt. Zum ersten Mal kehrt sie zum Tatort zurück. Sie möchte die Geschichte der Todesopfer erzählen, damit sie nie vergessen werden

5) Den kurzen Film „Rassismus – Ich und die Anderen“ anzuschauen.

Link: <https://www.ardmediathek.de/video/planet-schule/rassismus-ich-und-die-anderen/swr/Y3JpZDovL3BsYW5ldC1zY2h1bGUuZGUvQVJEXzExNTIyX3ZpZGVv>

Der Film begleitet die drei jungen Menschen bei ihrem Kampf gegen Rassismus und ihrem Engagement für eine solidarische Gesellschaft.

„Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024

Anlage 4.3

Sehr geehrte/r Frau/Herr Oberbürgermeister/in **N.N.**, Bürgermeister/in **N.N.**,

am 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus; er erinnert uns daran, dass wir uns jeden Tag gegen Rassismus einsetzen müssen. Er bietet jedem Einzelnen die Gelegenheit, mit kritischem Blick auf die vergangenen zwölf Monate zu schauen. Vor allem jedoch ist der Internationale Tag gegen Rassismus eine Mahnung an staatliche Institutionen, mehr gegen rassistische Diskriminierung, Gewalt, Stigmatisierung und Hassrede zu tun.

Insbesondere hat der Deportationsgipfel rechter Kreise in Potsdam jedem Demokraten deutlich vor Augen geführt, dass die rassistisch-antidemokratische Gedankenwelt an der Schwelle zur praktischen Umsetzung steht. Diese braunen Clans und Seilschaften haben sich in Staat und Gesellschaft neu formiert.

Daher sind vor allem staatliche Institutionen dazu aufgefordert, dem durch ein deutliches Zeichen für Demokratie Einhalt zu gebieten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Initiative „Aufstehen!“ 5 vor 12 – Aktiv für Demokratie des Landesintegrationsrats NRW zu unterstützen und in der Stadtverwaltung Ihrer Kommune umzusetzen.

Bitte nehmen Sie von den beigefügten Unterlagen Kenntnis, die einige Vorschläge enthalten, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Mit freundlichen Grüßen

N.N.

Vorsitzende/r des Integrationsrates **N.N.**

Anlage 4.4

„Aufstehen!“ 5 vor 12 – aktiv für Demokratie

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW zur gemeinsamen Aktion gegen Rassismus am 21. März 2024

Am 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus; er erinnert uns daran, dass wir uns jeden Tag gegen Rassismus einsetzen müssen. Er bietet jedem Einzelnen die Gelegenheit, mit kritischem Blick auf die vergangenen zwölf Monate zu schauen. Vor allem ist der Internationale Tag gegen Rassismus jedoch eine Mahnung an staatliche Institutionen, mehr gegen rassistische Diskriminierung, Gewalt, Stigmatisierung und Hassrede zu tun.

Insbesondere hat der Deportationsgipfel rechter Kreise in Potsdam jedem Demokraten deutlich vor Augen geführt, dass die rassistisch-antidemokratische Gedankenwelt an der Schwelle zur praktischen Umsetzung steht. Diese braunen Clans und Seilschaften haben sich in Staat und Gesellschaft neu formiert.

Vor diesem Hintergrund sind vor allem staatliche Institutionen dazu aufgefordert, dem durch ein deutliches Zeichen für Demokratie Einhalt zu gebieten.

Der Landesintegrationsrat NRW lädt landesweit die Integrationsräte, die Stadtverwaltungen sowie alle Menschen ein, sich an der Initiative „Aufstehen!“ 5 vor 12 – aktiv für Demokratie zu beteiligen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage mit Vorschlägen für die Gestaltung der Aktion „Aufstehen!“ – aktiv für Demokratie am 21. März 2024.

!AUFSTEHEN!

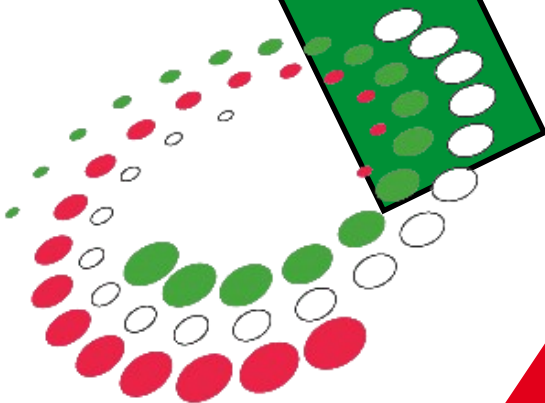
5 vor 12

gegen Rassismus

21/3/2024

Aktiv für Demokratie

!MACH MIT!



„Aufstehen!“ 5 vor 12 – aktiv für Demokratie

Am 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus; er erinnert uns daran, dass wir uns jeden Tag gegen Rassismus einsetzen müssen. Er bietet jedem Einzelnen die Gelegenheit, mit kritischem Blick auf die vergangenen zwölf Monate zu schauen. Vor allem ist der Internationale Tag gegen Rassismus jedoch eine Mahnung an staatliche Institutionen, mehr gegen rassistische Diskriminierung, Gewalt, Stigmatisierung und Hassrede zu tun.

Insbesondere hat der Deportationsgipfel rechter Kreise in Potsdam jedem Demokraten deutlich vor Augen geführt, dass die rassistisch-antidemokratische Gedankenwelt an der Schwelle zur praktischen Umsetzung steht. Diese braunen Clans und Seilschaften haben sich in Staat und Gesellschaft neu formiert.

Vor diesem Hintergrund sind vor allem staatliche Institutionen dazu aufgefordert, dem durch ein deutliches Zeichen für Demokratie Einhalt zu gebieten.

Der Landesintegrationsrat NRW lädt landesweit die Integrationsräte, die Stadtverwaltungen sowie alle Menschen ein, sich an der Initiative „Aufstehen!“ 5 vor 12 – aktiv für Demokratie zu beteiligen. Am 21. März 2024 in der Zeit von 11.55 Uhr bis 12.25 schlägt der Landesintegrationsrat NRW folgende Aktivitäten vor:

- Den kurzen Film „Hört uns zu! Der Anschlag von Solingen“ anzuschauen. Solingen 1993, der Nationalsozialistische Untergrund (NSU), Halle oder Hanau passieren nicht irgendwo – sondern genau hier. Was also tun gegen Rassismus?
- Einen kurzen Beitrag von Fatih Çevikkollu anzuschauen: Ausgrenzung und Rassismuserfahrungen. Bereits als Kind ist Fatih Çevikkollu wegen seines Namens und Aussehens mit der Annahme konfrontiert, er sei kein Deutscher. Als Schauspieler und Kabarettist entdeckt er mit den Jahren, dass die Sprache ein wirkvolles Mittel gegen Ausgrenzung ist. Rassismus tritt er von nun an mit schlagfertigen Kommentaren entgegen.
- Einen Workshop aus dem Projekt „Antirassistische Bewusstseinsbildung – Kompetenzstärkung für Vielfalt am Arbeitsplatz“ zu gestalten
- Den kurzen Film „Anschlag in Hanau überlebt: Arjin sah dem Täter in die Augen“ anzuschauen. Ein Jahr danach: Arjin (25) hat den Anschlag in Hanau überlebt. Zum ersten Mal kehrt sie zum Tatort zurück. Sie möchte die Geschichte der Todesopfer erzählen, damit sie nie vergessen werden
- Den kurzen Film „Rassismus – Ich und die Anderen“ anzuschauen. Der Film begleitet die drei jungen Menschen bei ihrem Kampf gegen Rassismus und ihrem Engagement für eine solidarische Gesellschaft.

Weitere Informationen:

<https://landesintegrationsrat.nrw/aufstehen-5-vor-12-aktiv-fuer-demokratie/>



**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 5

Vortrag und Podiumsdiskussion zum Thema „Bildungserfolge von Schüler/innen mit internationaler Familiengeschichte“

Impulsvortrag:

Herr Thomas Jaitner, Bildungsreferent des Landesintegrationsrates NRW

Podiumsdiskussion:

Herr Jonathan Grunwald MdL (CDU-Fraktion),

Frau Dilek Engin MdL (SPD-Fraktion),

Frau Gönül Eçlence MdL (Grünen-Fraktion),

Frau Angela Freimuth MdL, (FDP-Fraktion),

Herr Thomas Jaitner

Moderation:

Herr Engin Sakal, Geschäftsführer des Landesintegrationsrates NRW

Schlusswort:

Herr Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW

Anlage 5.1

Landesintegrationsrat



„Das Bildungssystem für die Bedürfnisse aller Kinder gerecht verändern“

*Aufruf des Landesintegrationsrates NRW (weitere Kooperationspartner)
bezüglich der Debatte über die Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie*

Die Bildungsmisere in Deutschland wird immer deutlicher, und ein Ende ist nicht in Sicht. Es gibt nicht genug Lehrkräfte, von anderem psychologischem und pädagogischem Personal ganz zu schweigen, die Klassen sind zu voll, die Gebäude oft in einem beklagenswerten Zustand. Dazu kommen noch die Ergebnisse der jüngsten PISA-2022-Studie: Die durchschnittlichen Leistungen der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler sind hinter den Tiefststand der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 zurückgefallen.

Das schlechte Abschneiden der Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte, das die PISA-Studie erneut beklagt, ist Teil dieser Misere. Es ist jedoch nicht die Ursache für das Zurückfallen: Die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler sind zurückgegangen, der leistungsschwachen wie der leistungsstarken; und in vergleichbaren anderen Ländern sind die Ergebnisse der Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte deutlich besser als in Deutschland.

Bis vor kurzem waren sich die Kultusministerien der Länder noch einig: „Wir sind auf dem richtigen Weg“. Nun zeigt sich: Ganz offensichtlich ist das Gegenteil richtig. Von entscheidender Bedeutung ist es jetzt, die Ursachen für die Misere zu ermitteln. Dabei steht nach unserer Meinung im Mittelpunkt: Die deutsche Schule und die deutsche Gesellschaft haben sich auseinandergelebt. Vor allem Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte sind in der Schule eigentlich gar nicht vorgesehen. Das gilt vor allem für den Sprachunterricht, der sich in zwei Richtungen verändern muss:

- Der Deutschunterricht muss die Bedürfnisse aller Kinder, egal ob sie Deutsch als Mutter-, Zweit- oder Fremdsprache sprechen, berücksichtigen. Vorbild für einen integrativen Deutschunterricht ist das DemeK-Programm der Bezirksregierung Köln;
- Die nichtdeutschen Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler müssten in bilingualen Programmen der unterschiedlichsten Art zum Alltag von schulischem Lernen gehören. Dadurch könnten die Kinder internationaler Familiengeschichte endlich ihre enormen Potentiale entfalten und sich sprachlich auf breiter Ebene verbessern. Zugleich würde damit eine Revolution des Fremdsprachenlernens für die einsprachig nur mit der deutschen Sprache aufwachsenden Kinder stattfinden und sich auch ihr sprachliches Lernen auf breiter Basis entwickeln.

Eine derartige Veränderung des sprachlichen Lernens würde nicht nur die Beziehungen von Schule und Eltern auf eine neue Basis stellen, sondern auch die Türe öffnen für Fortschritte beim interkulturellen und interreligiösen Lernen.

Es ist an der Zeit, mit energischen Maßnahmen gegen die Bildungsmisere vorzugehen. Dazu gehört auch, dass endlich ernst gemacht wird mit einem landesweiten systematischen Ausbau koordinierten zweisprachigen Lernens. Das Eckpunktepapier des Landesintegrationsrates für eine Bildungsoffensive „Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte“ sowie das Positionspapier „Identität stärken – natürliche Zweisprachigkeit fördern!“ stellen dazu Maßnahmen vor, die schrittweise umgesetzt werden können.

Daraus heben wir zwei praktische und leicht umsetzbare Schritte vor:

- Die staatlichen Europaschulen Berlin zeigen, dass es möglich ist, bilinguales Lernen in den verschiedensten Sprachen bis hin zum Abitur zu organisieren. Wir schlagen vor, dass als erster Schritt in den fünf größten Städten in NRW derartige Europaschulen mit bilingualen Zweigen auf der Grundlage der natürlichen Mehrsprachigkeit der Kinder eingerichtet werden.
- Für die Lehrkräfte des Herkunftssprachlichen Unterrichts sollte in der Primarstufe ein grundständiges Lehramtsstudium eingerichtet werden, parallel zum Studium für Türkisch in der Sekundarstufe an der Universität Essen.

Anlage 5.2

Eckpunkte für eine Bildungsoffensive „Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte“

Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen haben 40% der Schülerinnen und Schüler einen so genannten Migrationshintergrund. An allgemeinbildenden Schulen wurde ein Anteil von 42,7% ermittelt, an Grundschulen sogar 45 %.¹ Die PISA-Studie 2018 belegt, dass eine strukturell begründete Ungleichheit in den Leistungen und erreichten Abschlüssen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne internationale Familiengeschichte besteht.² Eine Sonderauswertung der PISA-Studie 2015³ hat zudem ergeben, dass Kinder und Jugendliche mit internationalem Familienhintergrund besonders häufig von Mobbing und Diskriminierung betroffen sind. Rassistische und ausgrenzende Strukturen sind offenkundig in unserem Bildungssystem wirksam.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gleichzeitig verlangen Bestimmungen der EU, der Bundesrepublik Deutschland und auch Nordrhein-Westfalens, die Bildungsgerechtigkeit für Kinder mit internationaler Familiengeschichte voranzutreiben. In Nordrhein-Westfalen existieren gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine gezielte Förderung von Interkulturalität und herkunftssprachlichen Kompetenzen. Wissenschaftliche Erkenntnisse und umfangreiche praktische Erfahrungen aus der Praxis hierzu sind gegeben. Es existiert jedoch ein Defizit in der konsequenten, systematischen und flächendeckenden Umsetzung, Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte in Kindertagesstätten und Schulen voranzutreiben. Erfreulicherweise strebt die 2022 neu gewählte Landesregierung an, Mehrsprachigkeit zu fördern und Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen – im Bildungssektor und darüber hinaus!⁴

Kulturelle Vielfalt und Identität

Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte haben aufgrund ihrer Sozialisation die Normen, Werte und Traditionen unserer Gesellschaft verinnerlicht. Darüber hinaus bringen sie Ideen, Werte und Bräuche mit, die mit ihren Familiensprachen und ihrer familiären Alltagskultur verknüpft sind. In ihrer Persönlichkeitsentwicklung spielt eine Vielfalt an kulturellen Elementen eine Rolle. Durch ihre besondere Lebenssituation verfügen sie häufig über besondere kognitive, interkulturelle⁵ und

¹ Vgl. <https://www.zeit.de/news/2022-07/29/40-prozent-der-schuelerschaft-hat-zuwanderungsgeschichte> abgerufen am 19.10.2022.

² Vgl. https://www.oecd.org/pisa/publications/PISA2018_CN_DEU_German.pdf abgerufen am 19.10.2022.

³ OECD (2018): The resilience of students with an immigrant background: Factors that shape well-being, OECD Publishing, Paris.

⁴ ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN, 2022-2027. Unter 1. Kinder, Jugend und Familie, Frühkindliche Bildung, S. 47.

⁵ So wird interkulturelle Kompetenz durch einen interkulturellen Hintergrund wirksam entwickelt. Vgl. Thomas, A. (2013): Leben und Arbeiten in internationalen Kontexten. Schriftensammlung zur interkulturellen Kompetenz, Berlin: LIT Verlag.

Mitunter wird auch Mehrsprachigkeit als ein Teilbereich interkultureller Kompetenz definiert. Vgl. Deardorff, D. K. (2006): Identification and Assessment of Intercultural Competence as a Student Outcome of International Education, In: Journals of Studies in International Education, Jg. 10 (2006), Heft 3.

sprachliche Kompetenzen. Es gilt, sie in diesen Fähigkeiten wie auch ihren von Vielfältigkeit geprägten Identitäten zu fördern. Eine Reduktion auf ihre Herkunft bzw. ihren „Migrationshintergrund“ wirkt sich ebenso nachteilig auf das Selbstwertgefühl und die schulische Leistungsfähigkeit aus wie eine Ignoranz gegenüber ihrer besonderen Sozialisierung.⁶ Mehr noch kann ein inadäquater Umgang hiermit auch Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Sprach- und/oder Religionszugehörigkeit befördern.

Interkulturelle Pädagogik und transkulturelle Haltung

Präventionsarbeit und Empowerment sind besonders nachhaltige und effiziente Instrumente, um Diskriminierung entgegenzuwirken. Die Erfahrung, nicht dazuzugehören wirkt sich exkludierend auf Kinder und Jugendliche aus und beeinträchtigt sie in ihrer Selbstwirksamkeit. In der interkulturellen Pädagogik wird die Herangehensweise empfohlen, Kinder und Jugendliche mit internationalem Hintergrund keinesfalls auf ihre Herkunft zu reduzieren, als „anders“ zu markieren. Vielmehr sollen sie als selbstbestimmte Akteur/innen in Diskurse über Gleichberechtigung und Diversität einbezogen werden.⁷ Hier ist auch ein transkultureller Blick auf Kinder und Jugendliche förderlich, um Vorstellungen von kultureller „Andersartigkeit“ und daraus folgenden Stereotypisierungen zu verhindern. Eine Gratwanderung ist dabei, kulturelle Elemente, die sich aus der „ethnischen Herkunft“ ergeben, andererseits nicht zu ignorieren, sondern positiv aufzuwerten. Die Kinder und Jugendlichen sollten in ihrer vielfältig geprägten Identität bestärkt und ihre spezifischen Fähigkeiten positiv herausgestellt werden. Durch ihre interkulturelle Kompetenz sind sie früh in der Lage, Perspektivwechsel vorzunehmen, sich objektiv und reflektiert mit verschiedensten gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten und Konzepten auseinanderzusetzen.⁸ Um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten wertzuschätzen, bieten sich die Anerkennung und Förderung der Familiensprachen als das offensichtlichste Potenzial an.

Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit

Um die Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit bikultureller Identität voranzutreiben, ist die Förderung ihrer natürlichen Zweisprachigkeit ein erprobtes und konkret anwendbares Instrument. Eine umfassende Sprachkompetenz in der Familiensprache bildet die Grundlage zum Erlernen des Deutschen und anderer Sprachen. Durch die Verteilung des Vokabulars auf zwei oder mehrere Sprachen, erscheint der Wortschatz im Deutschen unter Umständen beschränkt zu sein. Jedoch liegt in der gelebten Mehrsprachigkeit ein immenser Wissensfundus – nicht nur im Vokabular der gelebten Sprachen. Verknüpfungen im Gehirn und alltägliche Übung sorgen für ein Wissen darum, wie Sprache funktioniert. Beispielsweise ein intuitives Wissen darüber, dass Begrifflichkeiten nicht mit Objekten identisch sind. Von der Vertiefung ihrer Sprachkompetenzen – insbesondere der Ausweitung im

⁶ Uslucan, Haci-Halil (2015): Uneindeutigkeit und der Umgang mit Ambiguität: Orientierung junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. <https://www.ufuq.de/aktuelles/identitaet-und-moral-orientierungen-junger-heranwachsender-mit-und-ohne-zuwanderungsgeschicht/abgerufen> am 19.10.2022.

⁷ Mecheril, Paul (2002) Anerkennung des Anderen als Leitperspektive Interkultureller Pädagogik? Perspektiven und Paradoxien.

⁸ Uslucan, Haci-Halil (2015): Uneindeutigkeit und der Umgang mit Ambiguität: Orientierung junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. <https://www.ufuq.de/aktuelles/identitaet-und-moral-orientierungen-junger-heranwachsender-mit-und-ohne-zuwanderungsgeschicht/abgerufen> am 19.10.2022.

bildungssprachlichen und literarischen Bereich – profitieren Kinder mit internationaler Familiengeschichte erheblich.⁹ Diese Förderung hat positive Auswirkungen nicht nur im sprachlichen Bereich, sondern auch im Fachunterricht.

Förderung der Potenziale aller Kinder und Jugendlichen – mit und ohne internationaler Familiengeschichte

In der interkulturellen Pädagogik und insbesondere der Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit liegt zudem eine Chance für Kinder ohne internationale Familiengeschichte. Das spielerische und alltagspraktische Erlernen unterschiedlicher Sprachen mit „Muttersprachler/innen“ befördert bei Kindern aus monolingualen Familien ähnliche Ausprägungen an metasprachlichem Wissen und kognitiven Fähigkeiten. So können auch Kindern ohne internationale Familiengeschichte mit durch Immersion erworbener Mehrsprachigkeit im Kindergarten- und/oder Grundschulalter entsprechende Kompetenzen an die Hand gegeben werden. Die Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit bietet allen Kindern Chancen auf eine bessere Bildung, auf eine Verfeinerung ihrer sozialen, kognitiven, sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Rassismus-Prävention und interkulturelle Verständigung

Wenn monolingual deutsch aufwachsende Kinder gemeinsam mit bi-kulturellen Mehrsprachler/innen in ihren interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen gefördert werden, eröffnen sich ihnen neue Welten. Ihr geistiger Horizont erfährt eine (inter-)kulturelle Erweiterung und befördert des wechselseitige Verstehen der verschiedenen Lebenswelten, Vorstellungen, Ideen und Konzepte.¹⁰ Neben einer Gleichstellung in Punkto Bildung wird überdies ein Zusammenwachsen unserer Gesellschaft von Kindesbeinen an gefördert. Darin besteht ein langfristig effektives Mittel gegen Spaltung, Hetze und Rassismus.

Fazit

Um Bildungsgerechtigkeit und ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Vielfalt zu befördern, ist dringend eine Offensive in den Bereichen der frühkindlichen Bildung und der Schule vonnöten.

Auf Landesebene lassen sich neue Impulse für Bildungsgerechtigkeit geben, indem...

- die Landespolitik, die Ministerien, Kommunen und Bildungseinrichtungen NRWs eng zusammenarbeiten, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen.
- ein Monitoring im Bereich Kita und Schule auf Landesebene installiert wird.
- pädagogische und didaktische Maßnahmen zum transkulturellen Lernen, interkultureller Pädagogik und der Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit in den meistgesprochenen Familiensprachen systematisch in die Fläche transportiert und nachhaltig installiert werden.
- in Kindertageseinrichtungen die Familiensprachen und die natürliche Zweisprachigkeit gezielt gefördert werden sowie das immersive Erlernen unterschiedlicher Sprachen ermöglicht und gefördert wird.

⁹ Vgl. u.a. Roth, Hans-Joachim (2002) Die Ausgangssprachen mehrsprachiger Kinder berücksichtigen. In: Alphabetisierung und Sprachenlernen. Hrsg. v. Thilo Pfitzner. Stuttgart: Klett. S.121-145.

¹⁰ Vgl. Bainsk, Christiane (2020) Natürliche Zwei- und Mehrsprachigkeit. Schlüssel zum Bildungserfolg. Hrsg. V. Landesintegrationsrat NRW. S. 23f.

- bilinguale Kindertageseinrichtungen bzw. bilinguale Gruppen in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden, sofern mindestens zehn Eltern einer Sprachgruppe dies wünschen.
- in der Grundschule die koordinierte Alphabetisierung im Deutschen und einer Familiensprache, integrierter bilingualer Sach- und Sprachunterricht sowie sprachbewusster Unterricht in anderen Fächern wie beispielsweise Mathematik angeboten wird, sofern mindestens zehn Eltern einer Sprachgruppe dies wünschen.
- in der Sekundarstufe I die mitgebrachten Familiensprachen statt einer zweiten Fremdsprache oder als Wahlpflichtfach als versetzungsrelevante Fächer konsequent angeboten werden, wenn mindestens zehn Eltern dies wünschen.
- der Unterricht in den Familiensprachen als prüfungsrelevantes Fach zur Erlangung der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife an allen Schulen der Sek II eingerichtet wird.
- mittels einer potenzialorientierten Kampagne für interkulturelle Pädagogik, transkulturelle Perspektiven und die Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit bei der Bevölkerung geworben wird.
- in der Lehrer/innen- und Erzieher/innenausbildung die Familiensprachen der großen Communitys mit internationaler Familiengeschichte als Fächer angeboten werden.
- in der Lehrer/innen- und Erzieher/innenausbildung obligatorisch interkulturelle Pädagogik, transkulturelles Lernen und auf natürliche Zweisprachigkeit ausgerichtete Fördermaßnahmen implementiert werden.
- in der Lehrer/innen- und Erzieher/innenfortbildung pädagogische und fachdidaktische Instrumente zum wertschätzenden Umgang mit Diversität, Bilingualität und Förderung von Empowerment und vermittelt werden.
- die Anzahl der HSU-Lehrkräfte erhöht wird und diese im Fachunterricht eingebunden werden.
- die Anzahl der Integrationsstellen erhöht wird und diese potenzialorientiert für die Förderung der Familiensprachen eingesetzt werden.

Auf kommunaler Ebene lassen sich Maßnahmen für Bildungsgerechtigkeit umsetzen, indem...

- alle relevanten Ämter, Bildungseinrichtungen und bestenfalls auch zivilgesellschaftliche Akteur/innen vor Ort kooperieren.
- bilinguale Kindertageseinrichtungen geschaffen und besonders gefördert werden, insbesondere dort, wo bestimmte Familiensprachen stark verbreitet sind.
- Alphabetisierung sowie Sprach- und Fachunterricht unter Einbeziehung der natürlichen Zweisprachigkeit vermittelt werden.
- an allen Schulformen und in Kitas die Interkulturelle Öffnung vorangetrieben und gezielt Lehrer/innen und pädagogische Fachkräfte mit internationaler Familiengeschichte und/oder interkultureller Kompetenz eingestellt werden und in der Anwendung dieser kultursensiblen Fähigkeiten bestärkt und gefördert werden.
- eine partnerschaftliche Einbindung der Elternschaft an Schulen und Kitas installiert wird, wobei Wertschätzung von Diversität und Mitbestimmung als Grundlage dienen.

Anlage 5.3

„Identität stärken - natürliche Zweisprachigkeit fördern!“

Positionspapier des Landesintegrationsrates NRW – 10/2022

Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland, das gilt gerade für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen. Mit den einwandernden Menschen und den nachfolgenden Generationen kommen auch ihre Sprachen zu uns, die nun ebenfalls zu diesem Land gehören. Hinzu kommen die zahlreichen deutschen Dialekte, die deutlich machen, dass das monolinguale Deutschland schon immer mehr imaginiertes Konstrukt als Realität war. Ohne Frage ist dabei, dass (Hoch)Deutsch die Standardsprache, also unsere zentrale gemeinsame und verbindende Verständigungssprache war und bleibt. Fakt ist aber auch, dass im privaten Bereich hunderte oder mehr Sprachen genutzt werden.¹ Sprache, insbesondere die Erst- oder Muttersprache(n) stehen für jede individuelle Person in enger Verbindung mit Identität, Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl.² Sie haben aber auch eine gesellschaftliche und sogar eine wirtschaftliche Bedeutung.

Für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist die Erst-/Muttersprache zumeist die Herkunftssprache, die im Herkunftsland erlernt oder durch die Eltern weitergegeben wurde. Diese Herkunftssprachen gilt es, systematisch zu fördern und die in ihnen liegenden Potenziale für ihre Nutzer/innen und für die gesamte Gesellschaft sinnvoll einzusetzen. Denn die Anerkennung der vorhandenen Sprachenvielfalt ist nicht nur ein Zeichen von Offenheit und Liberalität und ein Akt der Wertschätzung gegenüber allen Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Sie sind auch ein auf die Zukunft ausgerichtetes Gebot der Stunde, um im internationalen Wettbewerb in einer globalisierten Welt gut aufgestellt zu sein.

Die Wissenschaft hat diese Themen schon vor vielen Jahren entdeckt und eindeutige Erkenntnisse hervorgebracht, die die Forderungen des Landesintegrationsrates stützen. Auch für die Politik sind die Vorteile von Zwei- und Mehrsprachigkeit nicht neu und längst wurde ihre Förderung in Gesetzen und Erlassen verankert. Zuletzt hat die neue NRW-Landesregierung von CDU und Grünen die Potenziale der Herkunftssprachen in ihren Koalitionsvertrag benannt und die Ausweitung ihrer Anwendung aufgenommen. So plant sie u.a., Verwaltungsangebote mehrsprachig zu gestalten und den herkunftssprachlichen Unterricht zu stärken. Auch wenn hierbei nicht alle Sprachen berücksichtigt werden können, hat zumindest die Berücksichtigung der meistgesprochenen Sprachen insbesondere in Kitas und Schulen eine nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung.³

¹ Vgl. Interview mit Andrea-Eva Ewels, Geschäftsführerin der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Internationalen Tag der Muttersprache 2020, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/interview-muttersprache-1721084>, abgerufen am 06.07.2022.

² In der Publikation *Anerkennung von ethnischer Identität und Sprache* des Landesintegrationsrates NRW (2020) werden wissenschaftliche Erkenntnisse rund um diesen Themenkomplex ausführlich beleuchtet.

³ Sofern die Kommunikation nicht auf Deutsch erfolgt, werden in nordrhein-westfälischen Haushalten folgende Sprachen am häufigsten genutzt: Türkisch (24%), Russisch (11,2%), Arabisch (10,1%), Polnisch (8,8%), Rumänisch (3,3%),

Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die Wertschätzung der Herkunftssprache eines Menschen ist gleichzeitig die Wertschätzung der Identität eines Menschen – dies gilt in ganz besonderer Weise bei Kindern und Heranwachsenden.

Die Herkunftssprache ist elementarer Bestandteil kultureller Identität und Zugehörigkeit eines Menschen zu einer Gruppe oder Nation. Die eigene Identität verbergen oder verleugnen zu müssen beeinflusst die Persönlichkeitsentwicklung negativ und wirkt sich nachteilig auf das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland aus. Das bisherige Dogma „hier wird deutsch gesprochen“ bei Eintritt des Kindes in Kindergarten oder Grundschule kann als grober pädagogischer Fehler bezeichnet werden, der die kindliche Seele und Identität verletzt⁴, und sich auf die gesamte Schullaufbahn auswirken kann. Es entsteht für Kinder und Jugendliche der Eindruck, ein wesentlicher Teil ihrer Selbst werde abgelehnt. Ein Willkommenheißen der Herkunftssprache stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung. Diese zwei- und mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen müssen Anerkennung für ihre sprachlichen Kompetenzen erfahren und dürfen nicht auf ‚Personen mit Sprachdefiziten in der deutschen Sprache‘ reduziert werden. Wenn sie in der Schule die erste Fremdsprache (z.B. Englisch oder Französisch) erlernen, ist dies bereits ihre dritte Sprache.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, den jeweiligen Herkunftssprachen die gleiche Wertschätzung entgegenzubringen wie der deutschen Sprache. Diese Wertschätzung sowie die gezielte Förderung der Herkunftssprachen sind Voraussetzung für die Akzeptanz der Sprachen. Die Gleichberechtigung von Sprachen trägt auch zur Gleichberechtigung der sie sprechenden Menschen bei. Damit kann die Förderung von Mehrsprachigkeit als Mittel gegen die Ausgrenzung ihrer Nutzer/innen eingesetzt werden und sie stellt letztendlich ein Mittel gegen Rassismus dar. So bilden mehrsprachige Kindertagesstätten und Schulen ein positives Gegengewicht zu dem noch verbreiteten ‚monolingualen Habitus‘ (Gogolin) vieler Bildungseinrichtungen und der einseitigen Förderung von wenigen, prestigeträchtigen Sprachen. Auch sollte eine Gesellschaft, die maßgeblich durch Einwanderung geprägt ist, neben der selbstverständlichen Amtssprache Deutsch weitere Sprachen wertschätzen und nutzen.

- Zwei- und Mehrsprachigkeit sind europa- und weltweit in den meisten Ländern der Normalfall – wir leben in einer Welt, in der Mehrsprachigkeit die Norm und Einsprachigkeit der Ausnahmefall ist

Der weitaus größte Teil der Menschheit wächst zwei- oder mehrsprachig auf und lernt im Kindesalter mühelos mehrere Sprachen. Bisweilen herrscht in den europäischen Ländern, insbesondere in den großen, einsprachig geprägten Ländern noch die Meinung vor, Mehrsprachigkeit sei ein Ausnahmefall. Das Gegenteil ist richtig: Einige europäische Länder haben sogar mehrere offizielle Landessprachen wie z.B. die Schweiz (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch), Belgien (Französisch, Flämisch, Deutsch), Luxemburg (Französisch,

Italienisch (3,1%). Vgl. Pressemitteilung IT.NRW vom 02.10.2020, <https://www.it.nrw/15-prozent-der-personen-halten-mit-zwei-oder-mehr-personen-sprechen-nrw-zu-hause-ueberwiegend>.

⁴ Vgl. Bainski, Christiane: *Mehrsprachigkeit - Herausforderung für das Bildungssystem*. Gutachten für das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 51.

Deutsch, Letzeburgisch), Italien (regionalbezogene Amtssprachen wie Deutsch, Ladinisch, Französisch, Slowenisch), Spanien (Baskisch, Katalanisch, Galizisch).

- Die Kindergärten und Schulen sind bereits ‚mehrsprachig‘ – diese Sprachrealität muss anerkannt und das vorhandene Sprachenpotenzial genutzt und gefördert werden

Heute lernen in den Schulklassen Schüler/innen, die Deutsch, Arabisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Türkisch oder viele andere Sprachen als Familiensprache bereits sprechen, gemeinsam. Diese vielsprachige Realität bildet die natürliche Ausgangslage für die Bildungseinrichtungen; diese sollten darin eine Chance sehen, diese Sprachenrealität aktiv nutzen und die Sprachpotenziale von den Kindern und Jugendlichen fördern.

Für das einsprachig aufgewachsene deutschsprachige Kind ist die Beschäftigung mit dieser lebendigen Mehrsprachigkeit in Kindergarten und Schule ein authentischer und sehr praktischer Zugang zum Fremdsprachenlernen. Dieses beiläufige Mitlernen der von Freund/innen gesprochenen Sprachen ist für das Kind eine große Chance und damit wesentlich naheliegender als das Erlernen der eher selten hier herkunftssprachlich genutzten Sprachen Englisch oder Französisch.

- Die gezielte Förderung der Herkunftssprache der Kinder und Jugendlichen begünstigt das Erlernen der deutschen und später weiterer Sprachen

Die hohe Bedeutung der Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte bei Sprachlernprozessen ist bereits lange sprachwissenschaftlich erwiesen, wird jedoch leider immer noch unterschätzt. In verschiedenen Studien (Roth⁵; Usanova & Schnoor⁶) wird nachgewiesen, dass eine differenzierte mündliche und schriftliche Beherrschung der Herkunftssprachen die beste Voraussetzung für das Erlernen einer weiteren Sprache, in diesem Fall Deutsch ist. Von Anfang an mehrsprachig orientierte Kinder und Jugendliche erwerben ein differenziertes Bewusstsein von Sprache und verfügen dadurch über eine andere und weniger regelorientierte Art beim Erlernen weiterer Sprachen (Riehl⁷). Kindern fällt es sogar besonders leicht, nicht nur eine, sondern auch mehrere Sprachen zu lernen, da sie dies alltagsintegriert und intuitiv tun.

Kindergärten und Schulen sollten diesen Effekt der Bildung eines frühen sprachlichen Bewusstseins von Anfang an durch eine konsequente Förderung der Mehrsprachigkeit nutzen (Woerfel⁸), statt später viel Mühe und Geld zur Vermittlung von Fremdsprachen zu investieren. Denn Kindergärten und Schulen spielen beim Sprachlernprozessen bekanntlich eine elementare Rolle. Es wäre eine Verschwendung bereits vorhandenen Sprachpotenzials Kindern nicht die Möglichkeit zu geben, ihre Herkunftssprache im Kindergarten weiter zu vervollkommen, um dann später in der Schule das Schreiben bzw. die Grammatik zu lernen.

⁵ Roth, H.-J.: „Die Ausgangssprachen mehrsprachiger Kinder berücksichtigen.“ In: *Alphabetisierung und Sprachenlernen*. Hrsg. v. Thilo Pfitzner. Stuttgart: Klett, 2002, S.121-145.

⁶ Usanova, I., & Schnoor, B: „Exploring multiliteracies in multilingual students -multilingual profiles of writing skills.“ *International Journal of Bilingual Education and Bilingualism*, 2021.

⁷ Riehl, Claudia Mari: *Ein Kopf – viele Sprachen. Koexistenz, Interaktion und Vermittlung*. Hrsg. v. C.M. Riehl mit J. Müller-Lancé. Aachen, 2002.

⁸ Woerfel, Till: *Mehrsprachigkeit in Kita und Schule*. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, 2002

Diese Form einer frühen Zwei- und Mehrsprachigkeit überfordert auch kleine Kinder nicht, wenn gewisse Regeln eingehalten werden.

- Die Förderung der Herkunftssprache und das parallele Erlernen der deutschen Sprache fördert das metasprachliche Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen, verbessert die kognitive Entwicklung und erhöht damit die Chance auf bessere Schulabschlüsse.

Untersuchungen (Cummins⁹, Rauch et al.¹⁰, Hopp et al.¹¹) stellen Zusammenhänge her zwischen der vorhandenen (schriftsprachlichen) Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen und einem größeren metasprachlichen Bewusstsein als bei einsprachigen Heranwachsenden. Mehrsprachigkeit hat zudem auch positive Auswirkungen auf andere kognitive Bereiche, die nicht unmittelbar an der Verarbeitung von Sprache beteiligt sind.¹² Sowohl ein hohes Bewusstsein von Sprache als auch ausgeprägte nonverbale kognitive Leistungen können sich auf das schulische Lernen auswirken und zu besseren Schulabschlüssen beitragen. Beispielhaft belegt das eine Evaluation des bilingualen Lernens an der italienisch-deutschen Grundschule Zugweg in Köln, die von Prof. Hans-Joachim Roth von 2003-2007 geleitet wurde. Die Untersuchung weist nach, dass durch die Einführung eines bilingualen Zweiges der Anteil der Schulempfehlungen an Gesamtschulen von 16% auf 35% und an Gymnasien von 15% auf 25% gestiegen ist. Gleichzeitig sank der Anteil von Empfehlungen an die Hauptschule von 40% auf 20%.¹³ Festzuhalten bleibt, dass die Bildungserfolge von jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte deutlich gesteigert werden können, wenn ihre Mehrsprachigen Potenziale gezielt genutzt würden.¹⁴

- Mehrsprachige und interkulturelle Kompetenz sind in einer Zeit der Globalisierung eine zentrale Qualifikation

Die Kompetenz, eine zusätzliche Fremdsprache zu sprechen, ist in einer globalisierten Welt eine der zentralen Wirtschaftsressourcen. Mehrsprachigkeit fördert multiperspektivisches Denken, das in einer zunehmend vielfältigen und internationalen Gesellschaft immer wichtiger wird. Darüber hinaus verfügen mehrsprachig geprägte Menschen – auch wenn sie im konkreten Fall die Sprache des Gegenübers nicht sprechen sollten – in der Regel über interkulturelle Kompetenz. Sie können sich leichter in andere Kulturen und Denkweisen hineinversetzen, denn sie haben eine inter/trans-kulturelle Identität und sind flexibler im interkulturellen Agieren. Mit diesen Fähigkeiten können sie wichtige Funktionen als Brückenbauer übernehmen, Missverständnissen

⁹ Cummins, J.: „Language, power, and pedagogy: Bilingual children in the crossfire. Bilingual education and bilingualism.“ Clevedon: *Multilingual Matters*, 2000.

¹⁰ Rauch, D. P., Naumann, J. & Jude, N.: „Metalinguistic awareness mediates effects of full biliteracy on third-language reading proficiency in Turkish–German bilinguals.“ *International Journal of Bilingualism*, 2022; 16(4) 402–41.

¹¹ Hopp, H., Vogelbacher, M., Kieseier, T. & Thoma, D.: „Bilingual advantages in early foreign language learning: Effects of the minority and the majority language.“ 2019, *Learning and Instruction* (61), 99-110.

¹² Vgl. Koch, Nikolas. „Potenzial Mehrsprachigkeit!? Ein Blick auf den Zusammenhang von Mehrsprachigkeit und kognitiven Fähigkeiten bei Kindern.“ Unveröffentlichter Aufsatz, München 2019.

¹³ Vgl. „Sprachstark – Interkulturalität und Mehrsprachigkeit Grundlagen und Handlungsfelder.“ Bzreg. Köln, August 2019, S. 47f. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung04/pub_abteilung_04_demek_interkulturalitaet.pdf, abgerufen am 30.06.2022.

¹⁴ Schüler/innen mit internationaler Familiengeschichte verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss als Schüler/innen ausschließlich deutscher Herkunft, vgl. *Chancenland Nordrhein-Westfalen. Teilhabe- und Integrationsbericht 2021*. Hrsg.: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, November 2021. Grafiken auf S. 112ff.

vorbeugen und zu erfolgreichem Dialog beitragen. Die Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit sollte deshalb maßgeblich in der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden – denn diese muss in der Einwanderungsgesellschaft allen einen gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Leistungen ermöglichen und kompetent im Umgang mit interkulturellen Herausforderungen agieren.

Hinweis auf rechtliche Regelungen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit

- Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW vom 01.01.2022: §10, Abs. 1: „[...] Das Land erkennt Mehrsprachigkeit als wichtiges Potential für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und für die Förderung chancengerechter Bildungsteilhabe im Sinne dieses Gesetzes an.“
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) § 19, Abs. 4, S. 1, 2: „Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“
- Die EU-Kommission hat in ihrem „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung“ von 1995 die Forderung formuliert, dass alle Schulabgänger/innen drei Gemeinschaftssprachen beherrschen. Demzufolge sollen Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit außer ihrer Erstsprache noch mindestens zwei weitere Sprachen erlernen. Das kann z.B. bedeuten: Deutsch als die Landessprache; als zweite Sprache die Herkunftssprache und Englisch als Weltsprache. Wenn in diese sprachenpolitische EU-Vorgabe die jeweils nichtdeutschen Herkunftssprachen eingebunden werden, dann haben die Schulen eine Perspektive, die den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft gerecht wird.

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 6

Kampagne „Mehr als Du siehst“

Der umfangreiche ursprüngliche Projektantrag wurde von dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW nicht bewilligt. Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Ministeriums wurde am Anfang Februar ein neuer Antrag auf Projektförderung für eine Teilförderung gestellt. Derzeit wird auf eine Rückmeldung gewartet, was den Projektbeginn verzögert.

Der Landesintegrationsrat möchte alle ursprünglichen geplanten Aktivitäten umsetzen – ggf. aus eigenen Mitteln – und bereits jetzt in die konkrete Vorbereitung der Kampagne gehen.

Folgende Elemente stehen schon fest:

- Das „Empowerment-Konzepts“ von Prof. Dr. Uslucan (ZfTI) zu Multiplikatoren ausbilden lassen, um die Inhalte der Kampagne in die Kommunen zu tragen und konkrete Schritte zur Umsetzung zu begleiten.
- Der Kabarettist Fatih Cevikkollu hat ein Stand-up Stück von 20 bis 30 Minuten vorbereitet. Ziel des Stückes ist, die zentralen Punkte der Kampagne humoristisch ins Zentrum zu stellen. Der kabarettistische Vortrag kann nach Terminabsprache mit dem Büro von Fatih Cevikkollu in Rahmen von Veranstaltungen vor Ort mitgeplant werden.
- Ein Musterantrag zur Potentialorientierung als Grundsatz der Integrationsratsarbeit wurde den Vorsitzenden und den Geschäftsstellen der Integrationsräte NRW versendet (**Anlage 6.1**).

Weitere Formate bzw. Veranstaltungen in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (Referentin: Ann-Mareike Bauschmann) werden aktuell überprüft.

Die Kampagne solle eine breitere Resonanz und Umsetzung auf kommunale Ebene erreichen.

MUSTERANTRAG zur Potentialorientierung als Grundsatz der Integrationsratsarbeit

(Stand 02/24)

Anlage 6.1

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r,

der Integrationsrat ist das demokratisch legitimierte Fachgremium zur Gestaltung der Integrationspolitik und Anerkennung sowie Förderung der Potenziale der Menschen mit internationaler Familiengeschichte für die Zukunft unserer Stadt. Dazu ist die Beteiligung des Integrationsrates an der politischen Willensbildung, mithin dem Gang der Beratungen von Verwaltungsvorlagen, notwendig; aber auch die Beachtung der folgenden Grundsätze durch die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

Beschluss:

Der Integrationsrat

1. erklärt, die in der Anlage beigefügten ausformulierten Ziele zur Grundlage seiner Arbeit zu machen. Folgende Schwerpunktsetzungen sollen berücksichtigt werden:
 - a. Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Überwindung der defizitorientierten Perspektive auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte;
 - b. Schaffung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe für alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte;
 - c. Integration von neu eingewanderten Menschen mit internationaler Familiengeschichte in unsere Einwanderungsgesellschaft – Integration verstanden als das Engagement der aufnehmenden und der ankommenden Communities,
2. wird künftig die unter Ziff. 1. genannten Zielsetzungen z.B. in Arbeitskreisen themenspezifisch aufarbeiten und in besonderer Weise mit politischen Initiativen vorantreiben.
3. Die Verwaltung wird die unter Ziff. 1. formulierten Ziele des Integrationsrates unterstützen. Weiterhin wird die Verwaltung, alle integrationspolitisch relevanten Vorlagen auf die unter Ziff. 1. genannten Ziele prüfen, die Relevanz der Vorlagen für die Ziele herausstellen und dem Integrationsrat als Tagesordnungspunkt vorlegen.

Begründung:

Häufig werden Themen und Anliegen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Öffentlichkeit aus einer problemorientierten oder defizitär ausgerichteten Sichtweise diskutiert. Oftmals wird diese Perspektive von Ratsmitgliedern, Verwaltung und Integrationsratsmitgliedern übernommen. Nicht nur verfestigen sich damit Vorurteile und ein negativer Blick auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Es entsteht eine Programmatik der Pauschalierung bzw. Stigmatisierung und Diffamierung. Der Negativansatz verkennt deren Ressourcen und Potenziale. Das reduziert den Integrationsrat auf die Funktion eines Hilfestellenden bei vermeintlichen Integrationsproblemen.

Vor allem aber lässt dieser Ansatz den Großteil der Menschen mit internationaler Familiengeschichte außer Acht, der in Deutschland geboren, in Deutschland aufgewachsen ist sowie seit Generationen, zumindest aber seit vielen Jahren in Deutschland lebt und ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft ist.

Aufgabe des Integrationsrates ist es, die Interessen aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu vertreten und als demokratisch legitimes Fachgremium zu einem guten Miteinander in der Stadt beizutragen. Dazu gehört, Rassismus und Diskriminierung zu überwinden und Teilhabechancen in der vielfältigen Stadtgesellschaft weiter zu entwickeln.

Integration bleibt eines der wichtigen Themen des Integrationsrates. Hinzu kommen aber die Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale sowie die Schaffung von Chancengerechtigkeit als Kernaufgabe des Gremiums.

Grundlagen und Ziele der Arbeit des Integrationsrates

Unsere Stadt ist vielfältig! In **XX** (Stadt) leben **XX** Einwohnerinnen und Einwohner mit einem sogenannten Migrationshintergrund (**Zahl, Quelle**). Diese Bevölkerungsgruppe ist in sich äußerst divers – sie setzt sich zusammen aus Neueingewanderten, Menschen, die schon seit Jahrzehnten hier leben oder in Deutschland geboren sind, Alten und Jungen, Menschen mit und ohne Fluchterfahrung sowie unterschiedlicher sozialer Schichten, religiöser und weltanschaulicher Orientierung.

Bei aller Diversität stellt die eigene oder familiäre Einwanderungsbiografie einen einigenden Faktor bei allen Menschen mit internationaler Familiengeschichte dar – ebenso wie die damit einhergehenden Chancen und Risiken. Menschen mit internationaler Familiengeschichte verfügen aufgrund ihrer interkulturellen Lebenssituation über besondere Potenziale. Sie bewegen sich in verschiedenen kulturellen und sprachlichen Systemen und müssen sich tagtäglich mit Zugehörigkeitsgefühlen und Fremdzuschreibungen auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund bilden Menschen mit internationaler Familiengeschichte spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen aus. Die offensichtlichste Fähigkeit bikulturell lebender Menschen ist ihre Zwei- oder sogar Mehrsprachigkeit, die für sich genommen schon eine große Chance darstellt. Darüber hinaus kann die Herkunftssprache von Kindern und Jugendlichen bei weiteren Sprachlernprozessen eine bedeutsame Rolle einnehmen.

Eine internationale Familiengeschichte fördert also über sprachliche Fähigkeiten hinaus metasprachliche Kompetenzen und multiperspektivisches Denken. Darunter fallen interkulturelle Kompetenzen, denn Menschen, die in mehreren kulturellen Kontexten leben, fällt es leichter, sich in andere Kulturen und Denkweisen hineinzusetzen und sie sind flexibler im interkulturellen Agieren. Das Spektrum an kognitiven Fähigkeiten, die durch eine interkulturelle Lebenssituation befördert werden, ist jedoch noch breiter. Eine internationale Familiengeschichte begünstigt:

- hohe Selbstwirksamkeit,
- hohe psychische Resilienz (Widerstandsfähigkeit), Belastbarkeit,
- Entwicklung von Ambiguitätstoleranz (Aushalten verschiedener Perspektiven, Widersprüchen, Mehrdeutigkeit),
- hohes Selbstbewusstsein,
- große Motivation, Ehrgeiz
- Gelassenheit, Durchsetzungsfähigkeit, Frustrationstoleranz
- Natürliche Zwei- und Mehrsprachigkeit (Bilingualität),
- Umgang mit verschiedenen komplexen Werte- und Deutungssystemen (Interkulturalität, Vielfalt an kulturellen Ressourcen),
- Interkulturelle Kompetenz / internationale Kompetenz; grundsätzlich erhöhte Flexibilität in unterschiedlichen sozialen Kontexten, dadurch „Brückenbauerfunktion“
- metasprachliche Kompetenzen (Erkennen von Arbitrarität, grammatikalischen, syntaktischen und semantischen Funktionsweisen),
- Verknüpfung verschiedener Perspektiven (höhere Befähigung zur Problemlösung),

- Ausgeprägte Imaginationsfähigkeit,
- Starke intellektuelle und kognitive Flexibilität,
- höhere Gedächtnisleistungen auf Grund gesteigerter kognitiver Fähigkeiten.

Die aufgeführten Fähigkeiten und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte gilt es, in den Mittelpunkt der Arbeit des Integrationsrates zu stellen und mit konkreten politischen Maßnahmen zu fördern und für die Stadtgesellschaft nutzbar zu machen.

1.

Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Überwindung der defizitorientierten Perspektive auf Migration

Ziel ist, dass Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit ihrem Wissen, ihren Potentialen und Ressourcen als gleichwertiger Teil der Gesellschaft gesehen und gehört werden, ohne dass ein „Nützlichkeitsdiskurs“ geführt wird. Migration und Diversität sind die Norm der globalen und vernetzten Welt und jeder Mensch ist wertvoll für die Gesellschaft.

Ungeachtet dieses Grundsatzes müssen Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit ihrer Herkunftsidentität grundsätzlich anerkannt und ihre Potentiale als gesellschaftlicher Gewinn wertgeschätzt werden. Durch die Identifizierung, Sichtbarmachung und Stärkung ihrer Potentiale kann ein wichtiger Beitrag zur Überwindung diskriminierenden und rassistischen Denkens geleistet werden.

Zur Einleitung eines Perspektivwechsels im Sinne einer Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte besteht ein großer Bedarf an einer grundsätzlichen strukturellen Förderung entsprechender Maßnahmen. Hierbei sollten u.a. die Interkulturellen Zentren und Migrant/innenorganisationen eine wichtige Rolle spielen.

Der Integrationsrat schlägt folgende Maßnahmen vor:

- die Identifizierung individueller Ressourcen und die Stärkung persönlicher Potentiale von Menschen mit internationaler Geschichte. Kinder und junge Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind bereits in Kita und Schule in unterschiedlicher Intensität aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion etc. oftmals von Ausgrenzung und Rassismus betroffen. Diese Erlebnisse und der gesellschaftlich defizitäre Blick auf sie erschweren und schädigen ihre Persönlichkeitsentwicklung. Die Entfaltung ihrer individuellen Potentiale werden so massiv beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für intersektional, also mehrfach von Diskriminierung und Rassismus Betroffene, wie Mädchen/Frauen mit internationaler Familiengeschichte, Menschen mit Behinderungen und internationaler Familiengeschichte, alte oder queere Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Erforderlich sind hier z.B. Maßnahmen einer wertschätzenden Ermittlung der persönlichen Ressourcen und Potentiale, Herstellung von Barrierefreiheit aus intersektionaler Perspektive (Mehrsprachigkeit, Zugänge für Menschen, die behindert werden etc., das

Angebot von Seminaren zur Stärkung von Empowerment (Ermächtigung) und Awareness (Bewusstsein für diskriminierende Situationen und Strukturen); siehe auch Nr. 2 „Schaffung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe“.

- die Nutzung der vorhandenen interkulturellen Kompetenz aufgrund des Aufwachsens in zwei oder mehreren kulturellen (hinsichtlich Traditionen, Sprachen, Religion, Erinnerungskulturen, Habitus etc.) für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Integration neu eingewanderter Menschen in die Stadtgesellschaft. Menschen mit internationaler Familiengeschichte verfügen über ein fundiertes Wissen über Chancen und Herausforderungen des Integrationsprozesses, über Bedürfnisse und Hemmnisse aller an diesem Prozess Beteiligten.
- die Nutzung der mitgebrachten und der zugelernten Sprachkompetenzen für die **Stadt XX** z.B. durch gezielte Einstellung von Menschen mit mehrsprachigen Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung, bei Beratungsträgern, in der Polizei etc. sowie explizite Aufforderung, das gesamte Sprachpotential einzusetzen etc. Hierdurch können z.B. Verfahren bei der Stadtverwaltung für neu zugewanderte Menschen wertschätzender und auch effektiver gestaltet werden. Die deutsche Sprache bleibt Amtssprache.
- die Sichtbarmachung der Potentiale von Menschen mit internationaler Geschichte in Kindergärten, Schulen, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt z.B. durch Werbung zur Ausweitung von bilingualen Angeboten in Kitas und Schulen; Infoveranstaltungen für nicht-migrantisch geprägte Organisationen, Kampagnen zum Erkennen und Nutzen der Potentiale von Migration für Ankommende und Aufnahmegesellschaft; Beratung von Verwaltungen und Firmen zur Nutzung dieser Potentiale; Sichtbarmachung der bereits vorhandenen Potentiale in den Strukturen der Stadtteile (z.B. durch Hinweis auf das bürgerschaftliche Engagement in Interkulturellen Zentren, bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil und in Vereinen etc.).

2. Schaffung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe für alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte

Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe kann nur durch Sicherstellung eines gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugangs zu allen Bereichen des Regelsystems der Stadt und ihrer gesellschaftlichen Angebote erfolgen. Hierbei spielen u.a. die Interkulturellen Zentren und die Migrantenorganisationen eine wichtige Rolle und sollten künftig Aufgaben des Regelsystems wie das Angebot von Seniorenberatungen, Seniorennetzwerken, der Kinder- und Jugendarbeit, der Offenen Ganztagschule etc. übernehmen.

Der Integrationsrat schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Abbau von diskriminierenden Zugangsbarrieren zu städtischen Angeboten (bspw.: mangelnde räumliche Barrierefreiheit, Barrieren auf der Kommunikations- und Interaktionsebene wie Rassismus und Diskriminierung in Wort und Handlung, mangelndes Fachwissen über und unzureichende Sensibilisierung für die spezifischen Bedürfnisse von unterschiedlichen Einwanderergruppen, institutionelle Diskriminierung durch standardisierte Abläufe und Routinen, die den unterschiedlichen Bedarfen der vielfältigen

Gesellschaft nicht gerecht werden, damit verbundene Stereotypisierungen und versagen von angemessenen Dienstleistungen, Zeit- und Effizienzdruck).

- Sicherstellung, dass alle städtischen Angebote auch für Menschen mit internationaler Geschichte zur Verfügung stehen und bei persönlichem Bedarf und Interesse von diesen auch genutzt werden können, beispielsweise durch die interkulturelle Öffnung der Angebote und deren Anpassung an die Lebenssituationen der potentiellen Nutzer/innen, Übersetzungen, Aufzeigen, welche Sprachen bei der Nutzung eines Angebots zur Verfügung stehen, Auslegen von Informationen an relevanten Begegnungsorten (z.B. Moscheen, Vereine etc.).
- Sicherstellung der Barrierefreiheit durch einen intersektionalen Blick auf Migration, Geschlecht und Behinderung, beispielsweise durch das Mitdenken von Gebärdensprachen.
- Sensibilisierung der Gesellschaft und ihrer Institutionen für ausgrenzendes, diskriminierendes und rassistisches Verhalten und evtl. bestehender Zugangsbarrieren für Menschen mit internationaler Geschichte, - Förderung von Antirassismus-Projekten und Beratungsstellen bei Diskriminierung und Rassismus.
- Sanktionierung von rassistischem oder diskriminierendem Verhalten durch städtische Mitarbeiter/innen sowie verpflichtende regelmäßige interkulturelle Fortbildungen.
- Förderung der politischen Partizipation u.a. durch Stärkung des Integrationsrates.

3. Integration von neu eingewanderten Menschen mit internationaler Familiengeschichte in unsere Einwanderungsgesellschaft – Integration verstanden als das Engagement der aufnehmenden und der ankommenden Communities

Als Integration werden in erster Linie das Ankommen und Einfinden bzw. Einleben in Deutschland verstanden. Dazu gehören gesellschaftliche und kulturelle Orientierung, das Erlernen der deutschen Sprache, (ggf.) Kita- oder Schulbesuch, ein Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle, angemessener privater Wohnraum. Integrationspolitik sollte daher die Sicherstellung von Zugangsmöglichkeiten zu allen wesentlichen Lebensbereichen für Neueingewanderte bedeuten und sich nicht auf Assimilationsforderungen beschränken. Integration kann keine einseitige Erwartungshaltung an die Menschen mit internationaler Familiengeschichte bedeuten, sie sollte vielmehr auf Gegenseitigkeit ausgerichtet sein.

Integrationsangebote werden überwiegend von freien Trägern, Interkulturellen Zentren, Beratungsstellen, Ehrenamtler/innen etc. abgedeckt. Der Bedarf nach einer strukturellen Förderung und dem kontinuierlichen Finanzierungsbedarf der Angebote ist in einer Einwanderungsgesellschaft / Einwanderungsstadt weiterhin hoch, da sich sowohl das Aufgabenspektrum als auch die Anzahl der Ratsuchenden und Projektteilnehmenden stetig erhöht. Es ist notwendig, eine Strategie zur Sicherstellung der Ressourcen für dieses Engagement zu erarbeiten.

Der Integrationsrat schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Ausbau der Angebote von Sprachkursen.
- Angebot von Integrationskursen.
- Beratungsangebote für Geflüchtete und andere Einwanderergruppen zum Integrationsprozess ausbauen.
- Hilfen bei der Wohnungssuche (z.B. Auszugsmanagement), Hilfen bei Kitasuche, Hilfen bei der Vermittlung in Schulen etc.
- Hilfen bei der Antragstellung bei Behörden für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln, den Bezug von Leistungen etc.
- Übersetzungshilfen.
- Städtische Flüchtlingsunterkünfte: Schutzräume für vulnerable Gruppen, queere geflüchtete Menschen oder Geflüchtete mit Behinderung (Barrierefreiheit), regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende in städtischen Unterkünften, regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende der Sicherheitsdienste in den städtischen Unterkünften, Umsetzung des Forderungspapiers des Landesintegrationsrates NRW „Kommunale Flüchtlingsunterbringung neu denken!“ (<https://landesintegrationsrat.nrw/forderungspapier-kommunale-fluechtlingsunterbringung-neu-denken/>).
- Audioversion auf der Seite der Ausländerbehörde.

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 7

Projektvorstellung „Guter Lebensabend NRW“

**Frau Riccarda Blaeser, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration NRW**

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 8

Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsstelle

8.1. Mitgliederversammlung am 02.12.2023

Die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW hat am 02.12.2023 in Paderborn stattgefunden. Es haben ca. 50 Personen teilgenommen.

Ministerin Scharrenbach signalisierte in ihrem Vortrag Offenheit für die Vorschläge des Landesintegrationsrates zur Änderung des § 27 der GO NRW. Die Tagesordnung ist als Anlage angefügt (**Anlage 8.1**).

8.2. Integrationsratswahlen 2025

Die Wahlen zu den Integrationsräten werden parallel zu den Kommunalwahlen im Herbst 2025 stattfinden. Der Landesintegrationsrat strebt eine langfristige Vorbereitung an, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Das erste Treffen des AK Wahlen hat am 23. Januar 2024 stattgefunden. Der nächste Termin des AK Wahlen solle am 13. März stattfinden.

Die Vorbereitung der Wahlen geht einher mit den Bemühungen um die Weiterentwicklung der Gremien. Insbesondere sollen Änderungen in § 27 GO NRW im neuen Jahr intensiv vorangetrieben werden. Ein Treffen mit dem zuständigen Kommunalministerium ist für März geplant.

Die Aktuelle Liste mit Vorschlägen und Forderungen zu § 27 GO NRW und zur Weiterentwicklung der Integrationsräte ist als Anlage angefügt (**Anlage 8.2**).

8.3. Umgang mit rechtsextremer Konferenz in Potsdam

Anfang Januar wurde vom Recherchenetzwerk Correctiv ein geheimes Treffen rechtsextremer Akteurinnen und Akteure in einem Landhaus in der Nähe von Potsdam aufgedeckt, das im November 2023 stattgefunden haben soll. Teilgenommen haben unter anderem Mitglieder der Identitären, der AfD und Werte Union. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Vorstellung eines „Masterplans“ zur Vertreibung von Ausländern und Deutschen mit internationaler Familiengeschichte.

Die Aufdeckung des Treffens hat für Entsetzen in der Zivilbevölkerung und der Politik gesorgt und spontane Demonstrationen gegen die AfD hervorgerufen. Angesichts des

immer größer werdenden Zuspruchs für die Partei und den anstehenden Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg sind Machtgewinne für die AfD zu befürchten.

Auf Anregung von Murisa Adilović befasst sich der Vorstand des Landesintegrationsrates mit möglichen Reaktionen auf den erstarkenden Rassismus. Ein Positionspapier zum Geheimgespräch in Potsdam wurde am 17.01.2024 veröffentlicht (**Anlage 8.3**).

8.4. 75 Jahre Grundgesetz

Der Landesintegrationsrat NRW plant am Mo., 6.5.2024 eine Veranstaltung anlässlich des 75. Jahrestages des Grundgesetzes (8.5.2024). Als Referent hat Prof. Dr. Janbernd Oebbecke zugesagt. Ein vorbereitendes Gespräch mit dem Referent sollte stattfinden. Beim Vortrag sollte die Rolle der Menschen mit internationaler Familiengeschichte hervorgehoben werden. Die Veranstaltung kann dazu dienen, Vorschläge für eine grundlegende Reform des Grundgesetzes zu formulieren.

Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest (Mögliche Optionen: Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, K21 – Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn).

8.5. Jahrestag des Brandanschlages von Solingen 2024

Anlässlich des 30. Jahrestages des Brandanschlages von Solingen im Jahr 2023 führte der Landesintegrationsrat eine umfangreiches Projekt zum Gedenken der Opfer und zur Auseinandersetzung zum aktuell grassierenden Rassismus durch.

Auch in 2024 soll der Jahrestag des Brandanschlages zum Anlass genommen werden, die Gesellschaft für Ausgrenzung und Diskriminierung zu sensibilisieren und zum Kampf gegen Rassismus aufzurufen.

Wie in den vergangenen Jahren plant der Landesintegrationsrat, eine zentrale Veranstaltung durchzuführen (am Mittwoch, 29. Mai 2024) und die Integrationsräte zur Organisation eigener kommunaler Aktivitäten aufzurufen.

Darüber hinaus sollte am Sonntag, 26. Mai 2024 die Radsternfahrt nach Solingen organisiert werden. Aus diesem Format sollte eine Tradition etabliert werden. Aus diesem Grund schlägt der Landesintegrationsrat NRW vor, den Sonntag vor dem 29.5. als wiederkehrender Termin für die kommenden Jahren festzulegen.

8.6. Europawahlen 2024

Am 9. Juni finden in Deutschland die Wahlen zum 10. Europäischen Parlament statt. Die künftige Zusammensetzung des Europaparlaments hat Auswirkungen auf politische Entscheidungen, die auch für uns in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung sind. Insbesondere vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtsextremer und rassistischer Kräfte in zahlreichen europäischen Ländern ist eine hohe Wahlbeteiligung demokratisch orientierter Wahlberechtigter wichtig.

Zur Mobilisierung aller Wahlberechtigten mit internationaler Familiengeschichte, plant der Landesintegrationsrat im Vorfeld der Wahl Aktivitäten durchzuführen.

Im Vorstand wurde über verschiedene Möglichkeiten der Mobilisierung beraten werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden gebeten, die Aktivitäten in ihren Kommunen zu unterstützen.

Entwurf Wahlauf Ruf (**Anlage 8.6.1**)

Entwurf Aktivitäten katalog (**Anlage 8.6.2**)

8.7. Vorsitzendentreffen am 27.01.2027 in Düsseldorf

Das Vorsitzendentreffen fand im Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf statt. Das Programm der Veranstaltung ist angefügt (**Anlage 8.7**).

8.8. Menschen würdig unterbringen!

Überlastetes Unterbringungssystem für Asylsuchende in NRW – Wo bleiben Schutzstandards, Gesundheitsversorgung, Kinderrechte?

Gemeinsame Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW mit dem Flüchtlingsrat NRW und weiteren Organisationen vom 15.11.2023.

Die vollständige Pressemitteilung ist als Anlage angefügt (**Anlage 8.8**).

8.9. „Vielfalt schätzen, Rassismus ächten! Erinnern – Aufarbeiten – Handeln“

Abschlussveranstaltung der Aktivitäten anlässlich des 30. Jahrestags des Brandanschlags von Solingen am 21.11.2023 im Landtag NRW.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit Landtagspräsident Kuper durchgeführt.

Im Anschluss veröffentlichte der Landesintegrationsrat eine Pressemitteilung (**Anlage 8.9**).

8.10. Gerechte Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler in NRW!“

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW vom 08.12.2023

Mit dem „Tag der Bildung“ lenkt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung am 8. Dezember 2023 den Blick auf chancengerechte Bildung. In diesem Jahr steht der Übergang von der Schule in den Beruf im Mittelpunkt. Die Frage der Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem wird des Öfteren zwar angesprochen, jedoch gibt es keine ernsthaften Bemühungen diese herzustellen. Nach wie vor ist es insbesondere für Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte schlecht bestellt.

Die vollständige Pressemitteilung ist als Anlage angefügt (**Anlage 8.10**).

8.11. Keinen Platz für Rassismus. Ja zur Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW anlässlich des vierten Jahrestags des rassistischen Anschlags in Hanau

Vier Jahre sind vergangen seit dem rassistischen Anschlag in Hanau, bei dem neun junge Menschen ermordet wurden.

Erneut fordert der Landesintegrationsrat NRW konsequente Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Institutionen, um rassistische Strukturen sowie menschenverachtende Denkweisen und Handlungen zu bekämpfen.

Die vollständige Pressemitteilung ist als Anlage angefügt (**Anlage 8.11**).

8.12. Mut zur Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW zum internationalen Tag der Muttersprache 2024

Anlässlich des Internationalen Tags der Muttersprache am 21. Februar 2024 appelliert der Landesintegrationsrat NRW abermals an die Politik, die Potenziale der Mehrsprachigkeit endlich anzuerkennen und die längst notwendigen Schritte für eine flächendeckende Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit in allen Bildungsbereichen einzuleiten.

Die vollständige Pressemitteilung ist als Anlage angefügt (**Anlage 8.12**).

8.13. Bezahlkarte für Flüchtlinge kommt, doch es gibt Zweifel am Effekt

Scharfe Kritik übt der Landesintegrationsrat in NRW. „Wir lehnen das Modell klar ab“, sagt die Stellvertretende Vorsitzende des Landesintegrationsrates NRW Ksenija Sakelšek im Gespräch mit der Redaktion der „Neue Westfälische“ Zeitung. Eine Bezahlkarte sei „diskriminierend“, da sie den Geflüchteten unterstelle, nicht wirtschaften zu können. Eine Zumutung sei es auch, den Gültigkeitsbereich der Karte örtlich zu begrenzen. „Das hat mit Freiheit nichts zu tun.“

Der vollständige Artikel ist als Anlage angefügt (**Anlage 8.13**).

Anlage 8.1



Mitgliederversammlung

am 2. Dezember 2023, 11:00 Uhr

Großen Sitzungssaal,
Historisches Rathaus der Stadt Paderborn,
Rathauspl. 1, 33098 Paderborn

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
Martin Pantke, Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Paderborn
Recep Alban, Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Paderborn
- TOP 2: Vortrag zur Weiterentwicklung der Integrationsräte**
Ina Scharrenbach MdL, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
- TOP 3: Wahl des Präsidiums für die Behandlung der weiteren Tagesordnung**
- TOP 4: Wahl einer Mandatsprüfungs-, Zähl- und Wahlkommission**
- TOP 5: Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung**
- TOP 6: Bericht der Mandatsprüfungs- Zähl- und Wahlkommission**
- TOP 7: Rechenschaftsbericht des Vorstandes**
- Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - Kassenbericht der Kassiererin
- TOP 8: Prüfbericht der Kontrollkommission**
- TOP 9: Entlastung des Vorstandes**
- TOP 10: Nachwahl eines Mitglieds der Kontrollkommission**
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen**
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über vorgelegte Anträge**
- TOP 13: Schlusswort des Vorsitzenden**

Anlage 8.2

Landesintegrationsrat



Vorschläge zur Weiterentwicklung der Integrationsräte¹ in NRW

Integrationsratswahl

- Stimmabgabe in allen Wahllokalen einer Stadt ermöglichen
- Besondere Hinweise zur Erregung der Aufmerksamkeit für Kommunal- und Integrationsratswahl; ggf. Hinweis durch den Wahlvorstand
- Per Erlass: Wählerverzeichnisse abgleichen auf Berechtigung zur Wahl zum Integrationsrat und zur Kommunalwahl (nicht vorkommen darf, dass eine wahlberechtigte Person für beide Gremien nur eine Wahlbenachrichtigung zu einem bekommt)
- Farbliche oder anderweitige Abhebung der Wahlbenachrichtigung für den Integrationsrat
- Aufnahme von Geduldeten in den Kreis der Wahlberechtigten ab Aufenthaltsdauer von 5 Jahren (§ 27 Abs. 3, 4)
- Zeitnahe Auszählung Stimmen nach der Wahl (am Wahlabend, falls erforderlich gesonderten Wahlvorstand bilden)
- Vereinfachte Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis
 - o Frist zur Eintragung zu kurz
 - o Kennzahl für diejenigen, die schon einmal im Wählerverzeichnis standen
- Speicherung der Wählerverzeichnisse (damit Personen, die sich bereits haben eintragen lassen, dies nicht zu jedem Wahltermin wiederholen müssen)

Grundlage zur Einrichtung von Integrationsräten

- Abschaffung der Möglichkeit, einen Integrationsausschuss einzurichten
- Anpassung der Vorgaben zur Einrichtung eines Integrationsrates an die gesellschaftlichen Realitäten. Viele Menschen mit i.F. sind mittlerweile eingebürgert oder als deutsche Staatsbürger geboren und haben keinen ausländischen Pass.

→ Einrichtung eines Integrationsrates auf Basis der Zahl der (potentiell) Wahlberechtigten (§ 27 Abs. 1)
- Unterschriftsberechtigt zur Beantragung der Bildung eines Integrationsrates sollten alle Wahlberechtigten sein, nicht nur Ausländer/innen (§ 27 Abs. 1 Satz 2)
 - o Listen, die in der vergangenen Legislaturperiode bereits im Integrationsrat waren, sollten von der Einreichung von Unterstützungsunterschriften befreit werden

¹ Integrationsausschüsse sind gleichermaßen gemeint.

Rechtsstellung der Mitglieder: Gleichbehandlung von direkt gewählten und vom Rat entsandten Mitgliedern

- (Mandatsträger-)Versicherung auch für direkt Gewählte
- Übernahme der Kosten bei Vertretungen der Kommune (z.B. bei Gremiensitzungen des Landesintegrationsrates, Treffen auf regionaler Ebene etc.)
- Aufwandsentschädigung auch für direkt gewählte Mitglieder (§ 27 Abs. 7)
- Verpflichtende Entsendung von IR-Mitgliedern in andere Ausschüsse

Kompetenzen

- Aufnahme in Zuständigkeitsordnung (wenn vorhanden, siehe Kerpen)
- verpflichtende Aufnahme in die Beratungsfolge auch bei Integrationsräten
- Entscheidungsbefugnisse für Integrationsräte ermöglichen: Ein Beschluss mit Mehrheit der Ratsmitglieder im Integrationsrat soll wie ein Ausschussbeschluss gewertet werden.
- Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen
- Einbezug in Arbeit der KI sowie in konzeptionelle Umsetzung des KIM

Sonstiges

- Konkretisierung der zur Verfügung zu stellenden Mittel. Analog zu den Regelungen über die Zuwendungen an Fraktionen (§ 56), sind Mittel für sächliche und personelle Aufwendungen für die Geschäftsführung in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen (§ 27 Abs. 10).
 - o Möglich wäre eine Staffelung auf Basis der Zahl der Wahlberechtigten
- Ermöglichung von Fraktionsstatus für Listen im Integrationsrat
- Konstituierende Sitzung der IR spätestens acht Wochen nach Konstituierung des Rates
- Bildung von Kreisintegrationsräten
- Entsendung von IR-Mitgliedern in die Polizeibeiräte
- Bereitstellung einer Netzkarte für den ÖPNV bzw. eines Jobtickets

Anlage 8.3

„Für Vielfalt und Zusammenhalt – Aufstehen gegen Rassismus und Rechtsextremismus“

*Positionspapier des Landesintegrationsrates NRW vom 17. Januar 2024
zum Geheimtreffen rechtsextremer Gruppierungen und Einzelpersonen in Potsdam*

Das Entsetzen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist angesichts der neuesten Enthüllungen zum konspirativen Zusammenkommen rassistischer und rechtsextremer Kräfte in einem Hotel bei Potsdam groß. Angst vor rassistischen Übergriffen und Machtzuwächsen für Rechtsextremist/innen machen sich breit. Hintergrund ist der bei dem Treffen vorgestellte „Masterplan“ zur Ausbürgerung und „Remigration“ von Menschen, die nach rechter Ideologie nicht ausreichend assimiliert sind. Mithilfe von Influencern, Projekten an Universitäten und anderen Instrumenten soll eine Propagandamaschine anlaufen, wodurch die Öffentlichkeit für die rassistischen Ideen gewonnen werden soll. Teilgenommen haben sollen unter anderem AfD-Mitglieder, Mitglieder der CDU und weitere rechtsextremistische Einzelpersonen.

In Reaktion auf die Enthüllung ist eine breite Empörungswelle in Politik und Gesellschaft losgebrochen und selbst der Bundeskanzler Scholz¹ sowie der Verfassungsschutzpräsident Haldenwang² haben sich zu Wort gemeldet. Der NRW-Ministerpräsident Wüst hat es auf den Punkt gebracht: „Die AfD ist eine gefährliche Nazipartei“.³ Von den demokratisch orientierten Parteien sind allgemeine Bekenntnisse zur Vielfalt unseres Landes und Forderungen nach strafrechtlichen Konsequenzen zu hören. Es wurde spontan zu Demonstrationen gegen die AfD aufgerufen; auch ein Verbotsverfahren gegen die Partei wird von verschiedenen Seiten diskutiert.

Nichtsdestotrotz ist der überwiegende Teil der Gesellschaft beunruhigt und befürchten, dass nach kurzer Empörung wieder zur Tagesordnung übergegangen wird. Denn einerseits ist die Professionalität des Treffens in Potsdam, die Vernetzungsfähigkeit der Rechtsextremist/innen und die Finanzkraft, die hinter den Akteur/innen steckt, erschreckend. Andererseits handelt es sich bei den vorgestellten Vertreibungsplänen „nur“ um eine rassistische Zuspitzung von migrationsfeindlichen Positionen, die sich seit geraumer Zeit auch in der politischen Mitte breitmachen. So wurde das Treffen der Rechtsextremist/innen flankiert durch einen rechtsgerichteten gesellschaftspolitischen Diskurs, der in dieser Intensität seit der

¹ Vgl. z.B. Zeit Online: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-01/rechtsextremismus-treffen-potsdam-bundeskanzler-olaf-scholz-justiz>

² Vgl. z.B. Tagesschau.de: <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/verfassungsschutz-haldenwang-rechtsextremismus-100.html>

³ Rheinische Post: https://rp-online.de/nrw/landespolitik/ministerpraesident-hendrik-wuest-die-afd-ist-eine-gefaehrliche-nazipartei_aid-105072885

Veröffentlichung der ersten Pläne zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Herbst 2022 andauert.

Über die Parteigrenzen hinweg sind beinahe wöchentlich verbale Angriffe auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu verzeichnen, die sie unter Generalverdacht stellen und Ressentiments schüren. Erinnerung sei beispielsweise an die „Kleine-Pascha“-Äußerung, Behauptungen, die deutsche Staatsbürgerschaft würde „verramscht“ oder Flüchtlinge könnten sich in Deutschland die Zähne „sanieren“ lassen. Regelmäßig wird das Schreckensszenario eines Kontrollverlustes angesichts vorgeblich exzessiver illegaler Migration heraufbeschworen, das stets mit Forderungen nach großflächigen Abschiebungen einhergeht. Es ist von angeblichen „Pull-Faktoren“ und „sozialen Hängematten“ die Rede, Bargeldleistungen sollen eingeschränkt werden. Es sprudelt nur so von Verunglimpfungen, Herabwürdigungen und Falschbehauptungen, die oftmals gegen Flüchtlinge oder pauschal gegen alle vermeintlichen Nicht-Deutschen gerichtet sind. Parallel dazu werden auch auf gesetzgeberischer Ebene Zugeständnisse an die AfD gemacht und rassistische Überzeugungen bedient. So stimmte Deutschland entgegen aller Warnungen, der Flüchtlingsschutz werde ausgehebelt, für die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems. Zudem wurde die Liste der sogenannten sicheren Drittstaaten erweitert und ein Abkommen mit Tunesien zum Abfangen von Migrantinnen und Migranten geschlossen. Zusammen mit der längst überfälligen Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit wird zu Beginn des Jahres 2024 zugleich ein Abschiebeengesetz verabschiedet. Passend dazu spricht sich der CDU-Vorstand in seinem jüngst beschlossenen Grundsatzprogramm für die Abschaffung des Individualrechts auf Asyl aus und gräbt mit dem Begriff „Leitkultur“ eine Forderung aus der rechtspopulistischen Ideenbox aus.

Der Wettlauf um immer drastischere Vorhaben zur Bekämpfung von Migration und von Menschen mit internationaler Familiengeschichte hat unweigerlich zur Normalisierung rassistischer Haltungen geführt und ihnen ein demokratisches Mäntelchen verliehen. Auch zahlreiche sogenannte Leitmedien haben ihren Anteil an dieser Entwicklung. Außerdem ignorieren sie häufig, dass mehr als zwei Drittel der zugeordneten politisch motivierten Straftaten alleine aus der rechten Szene kommen.⁴

Da die demokratisch orientierten Parteien mit Unterstützung einiger Medien selbst daran mitgearbeitet haben, dass sich das Sag- und Machbare weit nach rechts verschiebt, ist es nicht verwunderlich, dass die Zustimmungswerte für die AfD rasant nach oben steigen. So mögen es viele – zu Recht – skandalös finden, dass hochrangige Positionen wie ein Landratsamt oder ein Oberbürgermeisteramt in Ostdeutschland kürzlich von der AfD gewonnen wurden. Ohne eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Hintergründen für diese „Erfolge“ wird die Partei

⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern und für die Heimat, *Politische motivierte Kriminalität im Jahr 2022 – Bundesweite Fallzahlen*

aber auch in Zukunft mit Machtzuwächsen rechnen können. Angesichts der anstehenden Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg ist hierfür höchste Eile geboten. Denn wer AfD wählt, wählt offensichtlich gleichzeitig die Demokratie ab.

Der Verlust von Vertrauen in die Demokratie wird sich ungebremst vergrößern und die Spaltung der Gesellschaft voranschreiten, wenn nicht konsequent gegengesteuert wird. Was nun gebraucht wird ist eine Allianz der demokratisch orientierten Parteien, die sich uneingeschränkt hinter die Menschen mit internationaler Familiengeschichte stellt und sich mit aller Deutlichkeit zur vielfältigen Einwanderungsgesellschaft bekennt. Das Heraufbeschwören von Überforderungsmythen muss der Vergangenheit angehören, ebenso wie die bequeme Angewohnheit, hausgemachte soziale oder wirtschaftliche Probleme zu ethnisieren und Menschen mit internationaler Familiengeschichte als Sündenböcke für jedwede gesellschaftliche Schiefelage zu machen. Es ist offensichtlich, dass Rassismus und Rechtsextremismus nur glaubhaft geächtet werden können, wenn sich die demokratischen Parteien nicht entsprechende Positionen selbst zu Eigen machen.

Alle Menschen, die in unserem Land leben, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihres Aufenthaltsstatus, müssen Respekt und Wertschätzung erfahren. Anstatt durch Hass und Hetze zu spalten, müssen die positiven Aspekte von Migration in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Anerkennung von Herkunftskulturen und -identitäten sowie die Förderung von mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen sind zu verstärken und auszuschöpfen. Die Menschen mit internationaler Familiengeschichte gehören mit Ihren Potenzialen längst zu unserer Gesellschaft. Ihre unveränderbaren Herkunftsidetitäten stärken die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten unseres Zusammenlebens. Die Potentialorientierung und die Schaffung von Chancengerechtigkeit sowie die unnachsichtige Bekämpfung von Rassismus sind das Gebot der Stunde. Mit der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts geht die Bundesregierung einen wichtigen Schritt auf die Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu. Besonders die Ermöglichung der doppelten Staatsangehörigkeit für alle wird die Demokratie stärken.

Als politische Vertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Nordrhein-Westfalen fordern wir die Landesregierung und alle demokratisch orientierten Fraktionen im Landtag NRW auf, sich für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben in Vielfalt stark zu machen und weiteren Schaden von unserem Land und seinen Menschen abzuwenden. Denn die rote Linie ist längst überschritten worden.

Anlage 8.6.1

Landesintegrationsrat



Wir gehen wählen für Menschenrechte, Demokratie und ein offenes Europa!

Wahlaufruf des Landesintegrationsrates NRW zur Europawahl am 9. Juni 2024

Wir gehen am 9. Juni 2024 zur Wahl des Europäischen Parlaments, weil wir Demokratie, Gleichberechtigung und ein friedliches Zusammenleben wollen! Der Landesintegrationsrat NRW ruft insbesondere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Eingebürgerte ab 16 Jahren auf, ihre Stimme abzugeben!

Europa geht uns alle etwas an! Die Europäische Union steht für Werte wie Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität, aber auch für Toleranz, Vielfalt und individuelle Freiheit. Diese Werte gilt es zu verteidigen und zu festigen.

Als Wählerinnen und Wähler können wir die Zukunft der EU und die Gestaltung der europäischen Politik beeinflussen. Unsere Stimmen sind wichtig, wenn es um eine humane Einwanderungspolitik und die Wahrung der Menschenrechte auch für Flüchtlinge und andere Menschen mit internationaler Familiengeschichte geht. Einwanderungs- und integrationsfreundliche Kräfte im EU-Parlament stärken wir, wenn wir als EU-Bürgerinnen und -Bürger und Eingebürgerte unsere demokratischen Rechte nutzen und uns auch an der Wahl beteiligen.

Gleichzeitig schwächen wir so die Anhängerinnen und Anhänger des Deportationsgipfels in Potsdam. Diese versuchen in den letzten Jahren, auch auf europäischer Ebene ihren Einfluss zu vergrößern. Sie setzen auf Ausgrenzung und Abschottung und machen Menschen mit internationaler Familiengeschichte für soziale Probleme verantwortlich. Durch eine hohe Wahlbeteiligung ist es möglich, die Rechtspopulisten und Rassisten demokratisch zurückzudrängen und ein Zeichen für Demokratie und ein vereintes Europa zu setzen.

Unsere Stimme für:

- Ein friedliches, solidarisches und gerechtes Europa!
- Eine offene und tolerante Einwanderungspolitik!
- Weniger Abschottung und mehr legale Wege nach Europa!
- Keine Rechtsextremisten und -populisten im EU-Parlament!
- kommunales Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer in Europa!

JEDE STIMME ZÄHLT – MACHT MIT AM 9. JUNI 2024

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen

Anlage 8.6.2

Landesintegrationsrat



Bild: Logo Europa-Wahlen 2024

Europawahl 2024

Kampagne zur Europawahl durch den Landesintegrationsrat NRW und die kommunalen Integrationsräte zur Mobilisierung der Wähler/innen

Aktivitäten des Landesintegrationsrates NRW

- Auftakt der Kampagne: Landespressekonferenz am XX.XX.2024 mit der Ministerin Josefine Paul
- Wahlauf Ruf des Landesintegrationsrates
- Muster-Pressemitteilung für die Integrationsräte
- Ggf. gemeinsame Pressemitteilungen mit Organisationen auf Landesebene
- Soziale Medien werden genutzt, um die Mobilisierung voranzutreiben
- Der Landesintegrationsrat NRW informiert auf seiner Website und via Soziale Medien über die Aktivitäten der Integrationsräte in den Kommunen

Aktivitäten der Integrationsräte

- Wahlauf Ruf des Landesintegrationsrates für individuellen Wahlauf Ruf der Integrationsräte nutzen
- Muster-Pressemitteilung des Landesintegrationsrates nutzen
- In sozialen Medien und vor Ort in Vereinen für die Teilnahme an der Wahl werben
- Evtl. Veranstaltungen mit Kandidat/innen für das Europäische Parlament durchführen
- Aktiv lokale Medien ansprechen / für Interviews zur Verfügung stehen
- Als Wahlhelfer/innen mitwirken

Anlage 8.7

18. Treffen der Vorsitzenden der Integrationsräte in NRW Samstag, 27.01.2023

**Gerhart-Hauptmann-Haus
Bismarckstraße 90
40210 Düsseldorf**

- ab 9:30 Uhr **Anreise und Anmeldung**
- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW
- 10:15 Uhr **Voraussetzungen für den Bildungserfolg von Schüler/innen mit internationaler Familiengeschichte**
Christiane Bainski, ehem. Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren NRW (LaKI).
- 11:30 Uhr **Kampagne „Mehr als Du siehst“**
Landesintegrationsrat NRW
- 12:30 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 Uhr **Coaching für Integrationsräte**
Andreas Vetter, Landesintegrationsrat NRW
- 14:30 Uhr **Bericht: Abschluss des Projektes „30 Jahre Brandanschlag von Solingen“**
Landesintegrationsrat NRW
- 14:45 Uhr **Berichte aus den Integrationsräten**
Hakan Severcan, Integrationsrat der Stadt Hagen,
und **Recep Alpan**, Integrationsrat der Stadt Paderborn
- 16:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Kontakt und Anmeldung:
anmeldung@landesintegrationsrat-nrw.de
Telefon: 0211 994160

Veranstaltungsort:
Gerhart-Hauptmann-Haus
Bismarckstraße 90
40210 Düsseldorf

Pressemitteilung

Menschen würdig unterbringen!

Überlastetes Unterbringungssystem für Asylsuchende in NRW –
Wo bleiben Schutzstandards, Gesundheitsversorgung, Kinderrechte?

Düsseldorf, 15.11.2023

Die Landesregierung reagiert mit Hallen und Zelten auf die steigende Zahl von Asylsuchenden und hält an der monatelangen, zermürbenden Sammelunterbringung fest, um die Kommunen zu entlasten. In NRW sind die über 30.000 Plätze in den 48 Sammelunterkünften des Landes komplett belegt. Das hat gravierende Folgen für die Menschen: Untergebracht in Zimmern mit acht Personen, auf Feldbetten, in Hallen mit Trennwänden und ohne sicheren Rückzugsort. Das neue „Zuhause“ für viele Monate macht Schutzsuchende müde, ohnmächtig, krank.

„Ich finde keinen Schlaf, komme nicht zur Ruhe. In meiner Kabine schlafen zehn Personen – im gesamten Zelt sind wir über 100. Meine Habseligkeiten habe ich immer bei mir. Ich schlafe mit meinem Handy in der einen Hand, mit meinen Papieren in der anderen.“

Asylantragssteller in einer Notunterkunft

Bei der heutigen, gemeinsamen Landespressekonferenz fordern der Flüchtlingsrat NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW die Landesregierung auf, grundlegende Standards zur Unterbringung und Versorgung einzuhalten und nachhaltige Lösungen dafür zu finden, Schutzsuchende menschenwürdig unterzubringen und teilhaben zu lassen.

„Die Aufnahmeeinrichtungen dienen dem Ankommen und dem Asylverfahren. Dafür brauchen wir in NRW kleinere Unterbringungseinrichtungen mit Verweildauern von wenigen Wochen, Angebote zur Orientierung und Bildung, qualifizierte unabhängige Beratung und abgestimmte Prozesse zum Asylverfahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Stattdessen herrschen Überfüllung, Unruhe, Angst – zumal aus diesen „Orten des Ankommens“ auch vermehrt Abschiebungen erfolgen“, so Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW.

Die aktuelle Unterbringungssituation führt bei vielen, insbesondere jungen Menschen, zu Frustration. Sie fördert psychische und physische Erkrankungen und lässt Schutzsuchende nicht zur Ruhe kommen. Viele Menschen sind extrem belastet und demotiviert, wenn sie erst nach Monaten in die Kommunen umziehen dürfen. „Die Verweigerung grundlegender Rechte hilft niemandem: Sie führt zu hohen Kosten der Versorgung zwischenzeitlich chronifizierter Erkrankungen und Lethargie, zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und zu Frust auf allen Seiten.“ hebt Eva van Keuk, Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Düsseldorf e.V., hervor.

Michael Mommer, Vorsitzender des Arbeitsausschusses Migration der Freien Wohlfahrtspflege NRW, fordert die Landesregierung auf: „Die Einhaltung rechtlicher Standards in sämtlichen Unterkünften des Landes muss sichergestellt werden. Wir appellieren an Ihren Gestaltungswillen: Die soziale Infrastruktur in NRW trägt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steht für Menschenrechte und Humanität – sie stellt sich klar und entschlossen zunehmender Ausgrenzung, Abschreckung und Populismus entgegen. Wir stehen weiterhin als zivilgesellschaftliche Partner bereit, an der Zukunftsaufgabe der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen mitzuwirken.“

Keine Mindeststandards für Gewaltschutz, Gesundheitsversorgung und Kinderrechte

- Das Landesgewaltschutzkonzept¹ und die Standards der Betreuung² werden in den Unterkünften und v.a. in Notunterkünften aktuell nicht vollumfänglich umgesetzt: Rückzugsräume für Eltern mit Kindern fehlen, abschließbare Sanitäreinrichtungen sind oft nicht vorhanden, auf besondere Schutzbedarfe von Menschen mit Behinderung oder mit psychischen Erkrankungen wird nicht oder nicht ausreichend reagiert.

¹ [Landesgewaltschutzkonzept \(LGSK\) NRW \(mkjfgfi.nrw\)](#)

² [Leistungsbeschreibung Vergabe Organisation und Betreuung \(mkjfgf.nrw\)](#)

- Darüber hinaus fehlt es an Angeboten frühkindlicher Bildung und Beschulung – das Recht der Kinder auf Bildung wird somit verwehrt. Ferner mangelt es an Sprachkursen sowie oftmals an strukturierten Freizeitangeboten.
- Menschen in Notunterkünften und weiteren Landesunterkünften durchlaufen das Asylverfahren meist ohne Zugang zu unabhängiger Beratung – dies verhindert eine gute Vorbereitung und somit Beschleunigung von Verfahrensprozessen. Die Verfahrensgarantien für Asylsuchende gem. Art. 19 EU-Asylverfahrensrichtlinie³ sind somit ausgesetzt.
- Die Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes ist ohnehin auf ein Minimum beschränkt ist – doch auch dieses Minimum wird unterlaufen und beispielsweise dringend notwendige fachärztliche Untersuchungen werden in der Regel nicht gewährleistet.

Forderungen an die Landesregierung

Kurzfristig: Die verbindliche Umsetzung rechtlicher Vorgaben in der Landesunterbringung, die sich unter anderem aus der EU-Aufnahmerichtlinie, der EU-Asylverfahrensrichtlinie, der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben. Dazu gehören auch einheitliche Standards von Schutz- und Versorgungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung der unabhängigen Beratungsangebote in allen Unterkünften des Landes NRW.

Mittelfristig: Ein integriertes Konzept – so wie im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen angekündigt – zur menschenwürdigen und auf Integration ausgerichteten Unterbringung, Versorgung und Teilhabe schutzsuchender Menschen auf Landesebene in NRW. Gleiches sollte auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Freie Wohlfahrtspflege NRW



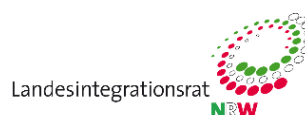
FlüchtlingsRAT NRW e.V.



unterstützt von:

Arbeitsgemeinschaft Migration

der Evangelischen Kirchen im Rheinland, von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie RWL



Aktionsgemeinschaft
Junge Flüchtlinge
in NRW



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Psychosoziale Zentren für Geflüchtete und Folterüberlebende in NRW:

PSZ Aachen - Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge - Innosozial Ahlen

PSZ Bielefeld - AK Asyl e.V. und Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH, Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Psychosoziales Zentrum Mondial Bonn - Caritas-Verband für die Stadt Bonn e.V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge - Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge am Niederrhein- Diakonisches Werk im ev. Kirchenkreis Dinslaken

Psychosoziales Zentrum Hagen - Diakonie Mark-Ruhr

Psychosoziales Zentrum – Diakonisches Werk Lüdenscheid-Plettenberg

Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht - Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Psychosoziales Zentrum Mönchengladbach - SKM Rheydt e.V.

Refugio Münster - Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. und AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

³ Richtlinie 2013/32/EU (europa.eu)

Abschlussveranstaltung „Vielfalt schätzen, Rassismus ächten! Erinnern – Aufarbeiten – Handeln. Eine Kooperationsveranstaltung des Landtags NRW und des Landesintegrationsrats NRW zum 30. Jahrestag des Brandanschlags in Solingen“, 21. November 2023, 18:00 Uhr, Landtag NRW

Pressemitteilung für die Berichterstattung am 27.11.2023

Mit der Gedenkveranstaltung des Landesintegrationsrates NRW am 21.11.2023 im Landtag findet das diesjährige Projekt "30. Jahrestag des Brandanschlags in Solingen" seinen würdigen Abschluss. Mit dabei waren u. a. der Vizepräsident des Landtages NRW Herr Rainer Schmeltzer, die Bundestagsabgeordnete Frau Gülistan Yüksel, die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW Frau Josefine Paul, der Minister der Finanzen Herr Dr. Marcus Optendrenk, viele weitere Abgeordnete des Landtages NRW, die Angehörige der Familie Genç und zahlreiche Gäste. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe zu „30. Jahrestag des Brandanschlags in Solingen“ werden 40 Aktivitäten vom Landesintegrationsrat NRW in Kooperation mit den Integrationsräten organisiert und durchgeführt.

Die zahlreichen Aktionen, die im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wurden, sind Ausdruck eines breiten Engagements und einer starken Solidarität. Besonders erwähnenswert sind die neun Aktionen „Bunt statt braun“ vor den Rathäuser oder im Stadtzentren, die die Bürgerinnen und Bürger direkt erreichen konnten. Die Radsternfahrt mit Teilnehmern aus verschiedenen Städten am 29.05.2023 nach Solingen war ein beeindruckendes Zeichen der Verbundenheit und des gemeinsamen Widerstands gegen Rassismus.

Bei den kommunalen Veranstaltungen mit namhaften Referenten, Filmvorführungen und Podiumsdiskussionen werden die komplexe Thematik des Rassismus aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Die Vielfalt der Formate ermöglichte es, ein breites Publikum anzusprechen und zur Teilnahme an einem offenen Dialog anzuregen.

„Das Hauptziel dieser Veranstaltungen besteht darin, die Öffentlichkeit über die besorgniserregende Entwicklung von Menschenfeindlichkeit und von rassistisch motivierten Straftaten zu informieren und zu sensibilisieren. Durch die bewusste Pflege der Erinnerungskultur möchten wir einen Beitrag leisten, um die Gesellschaft in dem Kampf gegen Rassismus zu stärken und zur aktiven Auseinandersetzung mit diesem Phänomen anzuregen. Wir setzten uns somit für das friedliche gleichberechtigte Zusammenleben und den Zusammenhalt der Menschen in Nordrhein-Westfalen ein, unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, oder Religion“, so der Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW Tayfun Keltek.

Gerechte Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler in NRW!

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW zum Tag der Bildung 2023

Mit dem „Tag der Bildung“ lenkt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung am 8. Dezember 2023 den Blick auf chancengerechte Bildung. In diesem Jahr steht der Übergang von der Schule in den Beruf im Mittelpunkt. Die Frage der Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem wird des Öfteren zwar angesprochen, jedoch gibt es keine ernsthaften Bemühungen diese herzustellen. Nach wie vor ist es insbesondere für Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte schlecht bestellt. Deren Anteil macht 42 % in der Schülerschaft aus. Lediglich 35 % von Ihnen besuchen ein Gymnasium.¹ Knapp zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen haben eine Einwanderungsgeschichte. Dieses Ungleichgewicht ist besonders auffällig, wenn man berücksichtigt, dass die Anzahl der Hauptschulen rückläufig ist: In unserem Bundesland gibt es 623 Gymnasien, aber nur 175 Hauptschulen.²

Tayfun Keltok, Vorsitzender des Landesintegrationsrates, hebt hervor: „die Trennung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des dreigliedrigen Schulsystems ist ein Missstand, der dringend beseitigt werden muss.“ Die aktuelle Veröffentlichung der PISA-Studie belegt wieder einmal, dass die sozioökonomische Herkunft der Schülerinnen und Schüler für den Bildungserfolg ausschlaggebend ist. Diese Benachteiligung ist besonders in Deutschland entscheidend.

In der Analyse der Bildungsergebnisse PISA 2022 heißt es: „Betrachtet man die leistungsschwachen (unter Kompetenzstufe II) und leistungsstarken (Kompetenzstufen V und VI) Schüler*innen in Deutschland, so werden spezifische Probleme des deutschen Bildungssystems ersichtlich“.³

„Obwohl ein Schock nach dem anderen zu unserem Bildungssystem erfolgt werden durch die Politik keine Lehren daraus gezogen. Statt sich Gedanken über Verbesserungsmöglichkeiten des Bildungssystem zu machen schalten die Verantwortlichen auf Stumm und Taub. Sogenannte Experten lenken mit Aussagen, dass das Problem vor allem importiert sei⁴ vom eigentlichen Problem des Bildungssystems ab. Diese Art der Hetze ist Wasser auf den Mühlen von Rassisten. Anstatt das große Potenzial der Schüler/innen mit internationaler Familiengeschichte, basierend auf ihrer Herkunftssprache und -identität, zu fördern und in den Schulbetrieb einzubeziehen, werden ihre Kompetenzen ignoriert und teilweise sogar bekämpft“ merkt Keltok weiter an.

Seit Jahrzehnten engagiert sich der Landesintegrationsrat dafür, die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte zu verbessern. Dies erfordert die Anerkennung und Nutzung ihrer spezifischen Potenziale. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung bilingualer Kitas, die

¹ Vgl. <https://www.it.nrw/nrw-fast-zwei-drittel-der-schuelerinnen-und-schueler-hauptschulen-hatten-eine> abgerufen am 07.12.2023.

² Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1117020/umfrage/allgemeinbildende-schulen-in-nordrhein-westfalen-nach-schulart/> abgerufen am 07.12.2023.

³ Vgl. https://www.pisa.tum.de/fileadmin/w00bgi/www/Berichtsbaende_und_Zusammenfassungen/pisa-2022-nationaler-bericht-berichtsband.pdf, S 318, abgerufen am 07.12.2023.

⁴ Vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/pisa-studie-2023-migration-zieht-unsere-noten-runter-86334646.bild.html> abgerufen am 07.12.2023.

koordinierte Alphabetisierung an Grundschulen sowie die Vermittlung der Herkunftssprachen anstelle einer zweiten Fremdsprache als versetzungs- und abiturrelevantes Fach erfolgen.

„Nur ein chancengerechtes Bildungssystem kann die schulische und somit auch die berufliche Chancen unserer Kindern verbessern und als effektive Lösung gegen soziale Ungleichheit wirken“ so Keltek abschließend.

Keinen Platz für Rassismus. Ja zur Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte.

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW anlässlich des vierten Jahrestags des rassistischen Anschlags in Hanau.

Vier Jahre sind vergangen seit dem rassistischen Anschlag in Hanau, bei dem neun junge Menschen ermordet wurden. Am 19. Februar 2020 wurden Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüzü und Gökhan Gültekin von einem Rechtsextremisten in Hanau erschossen.

„Menschenfeindliche Positionen machen sich seit geraumer Zeit auch in der politischen Mitte breit. Diese Entwicklung ist besorgniserregend! Die Enthüllungen des Deportationstreffens in Potsdam haben gezeigt, dass Rechtsextremisten über Professionalität, Vernetzungsfähigkeit und Finanzkraft verfügen. Solche schrecklichen Pläne und Haltungen werden durch einen rechtsgerichteten gesellschaftspolitischen Diskurs flankiert“ so Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW.

Erneut fordert der Landesintegrationsrat NRW konsequente Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Institutionen, um rassistische Strukturen sowie menschenverachtende Denkweisen und Handlungen zu bekämpfen.

„Die Deportationspläne von Rechten haben gezeigt, dass die Gefahr für unsere Gesellschaft nicht unterschätzt werden darf. Unsere Demokratie und die Gesellschaft wird von antidemokratischen und verfassungsfeindlichen Kräften angegriffen. Jedoch hat die große Mehrheit in unserem Land mit zahlreichen Demonstrationen gegen die AfD gezeigt, dass sie, wenn es darauf ankommt auch zusammensteht und die Vielfalt in Deutschland schätzt. Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind eine tragende Säule, die nicht mehr wegzudenken ist. Homogenes völkisches Gedankengut hat in Deutschland nichts zu suchen“, hebt Keltek hervor.

In der rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte sowie der Schaffung von Chancengerechtigkeit liegt die Chance, Rassismus nachhaltig und präventiv zu bekämpfen und zu einem Randphänomen zu machen. Die demokratischen Parteien müssen sich uneingeschränkt hinter Menschen mit internationaler Familiengeschichte stellen und sich klar zur vielfältigen Einwanderungsgesellschaft bekennen.

„Alle Menschen, die in unserem Land leben, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihres Aufenthaltsstatus, müssen Respekt und Wertschätzung erfahren. Anstatt durch Hass und Hetze zu spalten, müssen die positiven Aspekte von Migration und ihre Potenziale in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Anerkennung und Akzeptanz von Herkunftskulturen und -identitäten sowie die Förderung von mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen sind

Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf
Tel. 0211-994160 Fax 0211-9941615
info@landesintegrationsrat-nrw.de
www.landesintegrationsrat.nrw



für das Wohl der gesamten Gesellschaft zu verstärken und auszuschöpfen“, so Keltek abschließend.

Mut zur Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit

*Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW
zum internationalen Tag der Muttersprache 2024*

Anlässlich des Internationalen Tags der Muttersprache am 21. Februar 2024 appelliert der Landesintegrationsrat NRW abermals an die Politik, die Potenziale der Mehrsprachigkeit endlich anzuerkennen und die längst notwendigen Schritte für eine flächendeckende Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit in allen Bildungsbereichen einzuleiten.

„Die Bildungsmisere in Deutschland wird immer deutlicher, und ein Ende ist nicht in Sicht. Das schlechte Abschneiden der Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte, das die PISA-Studie erneut beklagt, ist Teil dieser Misere. Es ist jedoch nicht die Ursache für das Zurückfallen, wie der NRW-Innenminister Reul neulich irrtümlicherweise behauptete.¹ Die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler sind zurückgegangen, der leistungsschwachen wie der leistungsstarken“, so Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW.

Zahlreiche Studien belegen, dass Mehrsprachigkeit kognitive Vorteile und interkulturelle Kompetenzen fördert. Kinder, die mehrere Sprachen sprechen, lernen leichter neue Sprachen, haben ein besseres Gedächtnis und sind kreativer. „Mehrsprachigkeit ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist daher nicht eine Frage der Integration, sondern eine Investition in die Bildung und Zukunft unserer Kinder. In einer globalisierten Welt sind Menschen mit mehreren Sprachen gefragt, die unterschiedliche Kulturen verstehen und mit Menschen aus anderen Ländern kommunizieren können“, hebt Keltek hervor.

Der Landesintegrationsrat NRW fordert:

- Die konsequente Umsetzung der bereits bestehenden Gesetze² und der politischen Zielsetzungen³ zur Förderung der Mehrsprachigkeit in allen Bildungsbereichen.
- Die flächendeckende Ausweitung des Herkunftssprachlichen Unterrichts und die Verbesserung der Qualität der Angebote.
- Die Aufwertung der Herkunftssprachen und die Anerkennung der Mehrsprachigkeit als Ressource in der Gesellschaft.

¹ Vgl. Presseportal, <https://www.presseportal.de/pm/58964/5711514> abgerufen am 15.02.2024.

² Vgl. z.B. das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW vom 01.01.2022: §10, Abs. 1: „[...] Das Land erkennt Mehrsprachigkeit als wichtiges Potential für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und für die Förderung chancengerechter Bildungsteilhabe im Sinne dieses Gesetzes an“ sowie das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) § 19, Abs. 4, S. 1, 2: „Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“

³ Siehe Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN, 2022 – 2027. S. 47, 58, 119.

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und die Förderung von Toleranz und gegenseitigem Respekt.

„Die Mehrsprachigkeit unserer Gesellschaft ist eine Bereicherung und ein wertvolles Gut mit dem wir auftrumpfen können“, betont Keltok. „Es ist unsere Aufgabe, die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen zu begünstigen und ihnen die besten Chancen für ihre Zukunft zu ermöglichen. Der Internationale Tag der Muttersprache ist ein guter Anlass, mit wirkungsvollen Maßnahmen gegen die Bildungsmisere vorzugehen und konsequent die natürliche Zweisprachigkeit zu fördern sowie weitere Zeichen für die Vielfalt der Sprachen und Kulturen zu setzen“, so Keltok abschließend.

Der Internationale Tag der Muttersprache, eingeführt 1999 von der UNESCO, feiert die globale sprachliche Vielfalt und rückt die Bedeutung der Muttersprachen für Menschen und Gesellschaften in den Vordergrund.⁴ „Forscher gehen davon aus, dass in Deutschland rund 100 Sprachen in den Schulen gesprochen werden. Diese werden jedoch unterschiedlich bewertet“.⁵ Der Tag der Muttersprache ist daher ein Anlass, die Bedeutung der Sprachenvielfalt zu feiern und die Förderung der Mehrsprachigkeit in allen Lebensbereichen zu unterstützen.

⁴ Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/142/sprachenpolitik> abgerufen am 15.02.2024.

⁵ Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/muttersprache-mehrsprachigkeit-kinder-100.html> abgerufen am 15.02.2024.

Bezahlkarte für Flüchtlinge kommt, doch es gibt Zweifel am Effekt

Anlage 8.13

Neue Westfälische

Wiesbaden/Düsseldorf (IK/epd). Insgesamt 14 von 16 Bundesländern haben sich auf ein gemeinsames Vergabeverfahren für eine Bezahlkarte für Asylsuchende verständigt, darunter auch Nordrhein-Westfalen. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen einen Teil der Leistungen künftig als Guthaben auf dieser Karte anstelle einer Barauszahlung erhalten können.

Josefine Paul (Grüne), Landesministerin für Migration, betonte, NRW unterstütze eine bundeseinheitliche Lösung. Sie sagte aber auch: „Mir ist wichtig, dass unsere Kommunen durch die Bezahlkarte mit keiner neuen Bürokratie belastet werden. Ziel muss es sein, die Verwaltungen zu entlasten und ein diskriminierungsfreies Verfahren für Geflüchtete zu gewährleisten. Gleichzeitig darf die Bezahlkarte bestehende Regelungen nicht einschränken.“ Für Menschen, die ein Anrecht auf ein eigenes Konto hätten, müsse dies zum Beispiel auch weiter gewährleistet sein. Auch solle es den Geflüchteten grundsätzlich möglich sein, Bargeld abzuheben.

Mit der Bezahlkarte werde „die Möglichkeit, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen“, unterbunden, rechtfertigte zuvor Hessens Regierungschef Boris Rhein (CDU) die Entscheidung. Er ist aktuell auch Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz.

Ausschluss ganzer Branchen soll möglich sein

Den Angaben zufolge soll die Bezahlkarte Guthaben basiert und ohne Kontobindung sein. In welcher Höhe Leistungen dann noch in Bargeld ausgezahlt werden, soll jedes Land selbst entscheiden können. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gehen bei der Vergabe eigene Wege, wollen aber auch eine Bezahlkarte einführen.

Auch mögliche Zusatzfunktionen der Karte seien Ländersache, so Rhein. Außerdem soll die Nutzung der Karte in den einzelnen Ländern regional eingeschränkt werden können. Auch der Ausschluss ganzer Branchen sei möglich. „Nicht vorgesehen sind ein Einsatz im Ausland, Karte-zu-Karte-Überweisungen und sonstige Überweisungen im In- und Ausland.“ Die technischen Möglichkeiten der Bezahlkarte sollen in allen Ländern gleich sein.

Angestrebt sei, das Vergabeverfahren zur Ermittlung eines Dienstleisters für die Bezahlkarte im Sommer dieses Jahres abzuschließen. Der Bund habe sich bereit erklärt, „alle notwendigen bundesrechtlichen Änderungen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen“, teilte die Staatskanzlei mit.

Experte zweifelt an spürbarem Effekt

Scharfe Kritik übt der Landesintegrationsrat in NRW. „Wir lehnen das Modell klar ab“, sagt Vorstandsmitglied Ksenija Sakelšek im Gespräch mit dieser Redaktion. Eine Bezahlkarte sei „diskriminierend“, da sie den Geflüchteten unterstelle, nicht wirtschaften zu können. Eine Zumutung sei es auch, den Gültigkeitsbereich der Karte örtlich zu begrenzen. „Das hat mit Freiheit nichts zu tun.“

Der Landesintegrationsrat in NRW lässt auch das Argument nicht gelten, dass durch das Modell verhindert werden solle, dass Geflüchtete Geld zu ihren Familien in die Heimatländer schicken. „Es ist menschlich, seine Familien in der Heimat finanziell unterstützen zu wollen“, so Sakelšek. Gleichwohl könnten davon nur wenige Geflüchtete überhaupt Gebrauch machen – da die meisten Betroffenen das Geld hier in Deutschland benötigten. Die Organisation Pro Asyl nannte die Bezahlkarte ein „Diskriminierungsinstrument“. Es werde vor allem der Zweck verfolgt, den Menschen das Leben hier schwer zu machen und sie abzuschrecken.

Nach Einschätzung des Migrationsforschers Herbert Brücker wird die Einführung nicht dazu führen, dass Asylantragszahlen reduziert oder Rücküberweisungen in die Herkunftsländer verhindert werden. „Die Effekte, die man sich von einer Bezahlkarte für Asylbewerber erhofft, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eintreten“, sagte der Migrationsexperte vom Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der „Rheinischen Post“.

Es gebe so gut wie keine belastbaren Erkenntnisse dazu, dass die Höhe der Leistungen für Asylbewerber die Zahl der Asylanträge beeinflusst. Dies gelte für Barzahlungen wie für Coupon-Zahlungen, sagte Brücker. Auch das Argument der Bezahlkarten-Befürworter, dass viele Asylbewerber Rücküberweisungen in ihre Herkunftsländer tätigen würden, lasse sich empirisch nicht belegen.

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 02.03.2024 in Düsseldorf

TOP 9

Berichte aus den Mitgliedsghremien